

# Breslauer

No. 91. Morgen-Ausgabe.

## Telegraphische Depesche.

Wien, 22. Februar. Die „Wiener Zeitung“ verneint, daß die Frage der Besitzfähigkeit der Israeliten in den gestern nicht genannten Kronländern den künftigen Landesvertretungen vorbehalten bleibt.

(Wiederholter Abdruck, da vorstehende Depesche nicht mehr in alle Exemplare des gestrigen Mittagblattes aufgenommen werden konnte.)

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 22. Februar, Nachmittags 2 Uhr. (Angestammten 3 Uhr 5 Min.) Staatsobligationen 84 $\frac{1}{4}$ . Prämien-Anleihe 112 $\frac{1}{4}$ . Neuzeitliche Anleihe 104%. Schles. Bank-Verein 72. Commandit-Anth. 81 $\frac{1}{4}$ . Köln-Minden 121. Freiburger 80 $\frac{1}{2}$ . Oberösterreichische Litt. A. 110. Oberösterreich. Litt. B. 105 $\frac{1}{2}$ . Wilhelmsbahn 34 $\frac{1}{4}$ . Rhein. Altien 81. Darmstädter 60%. Düssauer Bank-Aktien 21. Österreich. Kredit-Aktien 74%. Österreich. National-Anleihe 58 $\frac{1}{4}$ . Wien 2 Monate 75 $\frac{1}{4}$ . Mecklenburger 42 $\frac{1}{4}$ . Neisse-Brieger 46 $\frac{1}{4}$ . Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 49. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 132 $\frac{1}{2}$ . Tarnowitzer 30 B. — Fest, steigend.

Berlin, 22. Februar. Roggen: märt. Februar-März 48%. Frühjahr 48. Mai-Juni 48. Juni-Juli 48 $\frac{1}{4}$ . — Spiritus: unverändert. Februar-März 17 $\frac{1}{4}$ . Mai-Juni 17 $\frac{1}{2}$ . Juni-Juli 17 $\frac{1}{2}$ . Juli-August 18%. — Rübel: fest. Februar-März 10%, Frühjahr 10%.

## Telegraphische Nachrichten.

London, 20. Februar. Reuters' telegraphisches Bureau hat aus Wien eine Depesche erhalten, nach welcher die Antwort Österreichs auf die englischen Vorwürfe noch nicht abgekündigt ist.

Der Großherzog Ferdinand von Toskana hat sich vorgenommen, ein Manifest zu veröffentlichen, worin er Vergessenheit des Vorfahrens und konstitutionelle Reformen verspricht.

## Inhalts-Uebersicht.

### Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

#### Die savoyische Frage.

Preußen. Berlin. (Die vermeintliche Annäherung an Österreich.) (Militärisches.) (Vom Hofe. Vermischtes.) Köln. (Die Berathungen der Provinzial-Synode.)

Deutschland. Frankfurt. (Die Anträge des holsteinschen Ausschusses.) Kassel. (Der Ziegler'sche Verfassungs-Antrag.) Mannheim. (Vermaßtnis.)

Österreich. Wien. (Die Besitzfähigkeit der Juden.) (Zur Presse.) Italien. Über die Annerion Savoens an Frankreich.

Frankreich. Paris. (Die italienische Politik Frankreichs.) (Über die Polizeiform der Rohstoffe.)

Spanien. Madrid. (Exesse der Marokkaner.)

Rußland. St. Petersburg. (Wisslungene Anleihen.)

Provinzial-Zeitung. Breslau. (Tagesbericht.) — Correspondenz aus: Sagan, Wohlau, Landshut, Striegau, Neustadt, Myslowitz.

Gesetzgebung &c. Breslau. (Gerichtliches.)

Handel. Vom Geld- und Productenmarkt. Borträge und Vereine.

#### △ Die savoyische Frage.

Die Wirren in Italien sind, dank den Intrigen der französischen Politik! glücklich wieder so weit gediehen, daß es nur noch eines schnellen oder vielleicht übereilten Schrittes von dieser oder jener Seite bedarf, um unserem auf seine Civilisation stolzen Jahrhundert von Neuem den Beweis zu liefern, daß das Haufrecht noch in seiner vollen Herrschaft besteht. Die Welt fängt an, sich an Winkelzüge zu gewöhnen; man findet bereits nichts Wunderbares mehr darin, daß von den Punktien, über welche sich in Villafranca zwei Kaiser mit gentlemannischer Offenheit und gegenseitigem Edelmuth zum Staunen Europa's so schnell einigten, Nichts ausgeführt worden, außer was Österreich nachtheilig war; und der für die Ewigkeit geschlossene Frieden von Zürich ist nur noch eine Zielscheibe des Wizes. Wo ist denn der italienische Bund unter dem Ehrenvorsitz des Papstes? Wo sind die im zürcher Frieden „vorbehaltenen Rechte“ der mittelitalienischen Fürsten? Wie steht es mit der italienischen Verwaltung Venetiens? Wie mit der Räumung Rom's und der natürlich „unantastbaren“ weltlichen Herrschaft des Papstes? Wie gesagt, mit Ausnahme der Abtreitung der Lombarden an Sardinien ist von Allem, was in Villafranca und Zürich so feierlich stipuliert worden, das gerade Gegenteil geschehen, und statt daß wir, wenn auch nicht in alle Ewigkeit, doch auf einige Jahre der Ruhe des Friedens uns zu erfreuen hofften, haben wir noch nie einem Kriege, und diesesmal einem allgemeinen Kriege, so nahe gestanden, als gerade jetzt.

Die päpstliche Armee sammelt sich an den Grenzen der Romagna; der König von Neapel schickt seine Truppen, vielleicht weil sie ihm zu Hause nicht sicher genug sind, an die Grenzen des Kirchenstaates und brennt vor Begierde, eine Lanze gegen die ihm immer näher rückende Revolution einzulegen; die französischen Truppen behalten, natürlich einzige und allein zum Schutz des Papstes, ihre für alle Fälle vortheilhafte Stellung in Rom bei. Nur die Österreicher haben ihre Truppen aus Ferrara, Bologna und Ancona herausgezogen, und zwar bloß zu dem Zwecke — so meint der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten — um Frankreich zu ärgern und die Romagna dem Papste zu entreißen. In der That, auch eine Enttäuschung! Wer hätte das gerade dem Concordat-Oesterreich zugetraut? Offen tritt es ritterlich, selbst zum eigenen Nachtheile, für die Rechte des Papstes nicht nur, sondern auch der mittelitalienischen Fürsten in die Schranken; im Geheimen aber — so mein Dr. v. Thouvenel — trägt es die Schuld an der Empörung der Romagna und vollführt so eine Aufgabe, welche man sonst blos Frankreich zutraut. Statt der Österreicher in den Legionen aber sind glücklicher Weise die Franzosen in der Lombardie zurückgeblieben, und wahrscheinlich nur um das Gleichgewicht zu erhalten, verstärkt Österreich in grossem Maßstabe seine Besatzungen in Venetien, denn hier fängt das Spiel ganz so an, wie früher in Mailand; es organisiert sich jener kleine Krieg, jener erbitternde passiver Widerstand, welcher in der Verhöhnung der österreichischen Behörden und aller Regierungsmäßigkeiten seine Spitze findet. Damit Nichts fehlt, leitet Graf Cavour wieder die italienischen Angelegenheiten, und zu dieser Leitung sind selbstredend die außerordentlichen Rüstungen notwendig, welche die Kräfte Sardiniens auf die



Verlag von Eduard Trewendt.

# Zeitung.

Donnerstag den 23. Februar 1860.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20.  
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten  
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf  
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal  
erscheint.

Länge hinaus wenigstens übersteigen, mithin bald so oder so ihren Zweck erfüllen müssen.

Man wird uns einräumen, gar zu trostlich für Erhaltung des Friedens ist diese Situation nicht. Doch das liegt ja auch durchaus nicht in der Absicht des Lenkers der europäischen Angelegenheiten; trotzdem in Italien Alles auf dem Quai vive? steht, fehlt es doch noch an Streitobjekten; der Kaiser der Franzosen hat für die Unabhängigkeit, mit welcher er Europa in den Krieg gestürzt hat, noch keinen Dank empfangen; Savoyen und Nizza bilden die natürlichen Grenzen Frankreichs gegen Italien, denn wie vermöchte Frankreich über Italien zu herrschen, wenn es nicht im Besitz der westlichen Alpenpässe wäre?

Vor einigen Monaten, als die savoyische Frage zum erstenmale schwächtern auftauchte, stellten wir die Behauptung auf, daß hier Preußen an die Stelle gelangt sei, wo es in seinem und Deutschlands Interesse unbedingt aus der bisherigen Neutralität und Passivität heraustreten müsse, daß überhaupt auch die übrigen Großmächte, gerade im Interesse der europäischen Ruhe, eine Vergrößerung Frankreichs, sei sie auch noch so gering, an dieser oder jener Grenze, unmöglich zugeben könnten. Die Idee der natürlichen Grenzen Frankreichs spielt im Systeme des Napoleonismus eine wichtige Rolle; um scheinbare Rechtsansprüche ist dieses System nie verlegen gewesen. Savoyen und Nizza waren lange genug französische Provinzen, als daß sich nicht auch französische Sympathien vorfinden sollten; schon im Jahre 1796 wurden das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza mit Frankreich vereinigt, und selbst im ersten pariser Frieden 1814 wagten die Großmächte nicht, Savoyen von Frankreich zu trennen; erst nach dem gänzlichen Sturz Napoleon I. 1815 wurde Savoyen mit Piemont vereinigt. Der Rhein ist die allerunnatürlichste Grenze zwischen Frankreich und Deutschland, denn bekanntlich trennen nicht Flüsse, sondern Gebirge die Länder; aber glaubt irgendemand, daß die geographische Sache den Napoleonismus hindern wird, seine Erklärung der natürlichen Grenzen der Welt faktisch als die einzige richtige zu beweisen? Also noch einmal: die savoyische Frage ist — so meinten wir damals — das hic Rhodus hic salta für Preußen.

Heute sind wir nicht mehr so sanguinisch. Wer die englischen Parlaments-Verhandlungen und die Antworten der englischen Minister alles diplomatischen Beinervs entkleidet, der wird auch nicht einen Augenblick mehr darüber in Zweifel sein, daß England und Frankreich über die Abtretung Savoyens und Nizzas an das letztere vollkommen einig sind; denn hoffentlich wird Niemand mehr so vertrauensvoll sein, daß er auf die Redensart etwas giebt: der Kaiser Napoleon wolle ohne vorhergehende Berathung mit den Großmächten Nichts unternehmen. Der Preis für Piemont ist die Anerkennung aller mittelitalienischen Staaten, auch der Romagna, denn wir können der Meinung derer nicht bestimmen, welche in Thouvenel's Depesche vom 12. Februar eine Annäherung an den Papst sehen. Die einzige Stelle, welche so gedeutet werden könnte, ist folgende: „Wenn der heilige Stuhl sich endlich entschloß, daß religiöse Gebiet zu verlassen und auf das der weltlichen Interessen zurückzuführen, so würde er vielleicht, obgleich sehr spät, seiner Sache eine günstige Wendung geben u. s. w.“ Aber abgesehen davon, daß der Papst, eben weil er Papst ist, das religiöse Feld nicht verlassen kann, daß ferner, diesen unmöglichen Fall vorausgesetzt, es dann — wenn jetzt schon „sehr spät“ — sicher zu spät sein würde, so ist uns der Charakter Napoleons vollständig Bürge, daß er für Savoyen und Nizza noch etwas mehr als die Romagna opfern würde.

Merkwürdig genug oder vielmehr bei dem unglaublichen Stillschweigen der übrigen Großmächte auch nicht merkwürdig bietet der Staat, um dessen Vergrößerung es sich handelt, nämlich Piemont noch den einzigen Rettungsanker; es ist der Grundsatz Cavour's: „Italien frei bis an das adriatische Meer“, welcher Napoleon von jedem Gewaltschritte abhält; mit andern Worten: so lange Venetien noch in den Händen der Österreicher ist, denkt Cavour nicht daran, Savoyen und Nizza friedlich abzutreten; die Anerkennung wird von selbst den letzten Schritt noch thun.

Die Politik der übrigen Großmächte, vor Allem Preußens, ist eigentlich klar vorgezeichnet; sie untersagt offen und entschieden die Anerkennung, welche doch nicht zu verhindern ist — selbst Österreich wird wohl nicht mehr an die Rückkehr der mittelitalienischen Fürsten denken — und befiehlt dadurch Piemont von der Abhängigkeit Frankreichs. Damit ist nicht nur Savoyen und Nizza, sondern auch Venetien für Österreich gerettet; freilich gehört dazu die vollständige Loslösung von der alten Legitimitätspolitik, welche doch seit 1830 auch nicht viel mehr, als eine schöne Idee noch ist.

Unser Abgeordneten-Haus hält sich freilich in ein eben so tiefes Stillschweigen wie die Regierung selbst, so daß wir, wenn nicht glücklicher Weise das englische Parlament versammelt wäre, über die Sachlage gar nichts wissen würden. Sollte denn aber die Debatte über die bedeutende Erhöhung des Militärbudgets nicht Gelegenheit geben, über die auswärtige Politik Preußens endlich einmal Aufschluß zu verlangen!?

## Preußen.

P. B. Berlin, 21. Februar. [Die vermeintliche Annäherung an Österreich.] Man spricht hier und da, und nicht blos in der Presse von einer Annäherung Preußens an Österreich, von Zusagen, welche Österreich in Bezug auf die Stellung Preußens in Deutschland machen will oder gemacht hat und von Gegenleistungen, welche dafür von Preußen verlangt werden. In österreichischen Blättern bringt man mit der vermeintlichen Annäherung Preußens an Österreich, wie sie sich an allerhöchster Stelle kundgegeben haben soll, die Möglichkeit eines Ministerwechsels in Verbindung und faßt es weiter ins Auge, daß die zukünftigen Räthe der Krone einer an-

dern Partei als der jetzt mit dem Vertrauen des Regenten befreit, angehören könnten. Wir wollen zuvor nicht in Abrede stellen und wir haben zu allererst selbst schon darauf hingewiesen, daß von einer feindseligen Haltung Preußens Österreich gegenüber hier niemals die Rede war, daß aber nach alle den Anschuldigungen und Anklagungen, denen unsere Regierung seitens des wiener Kabinetts fortwährend und seit Jahren ausgesetzt ist, eine Annäherung Preußens zu Österreich nicht erwartet werden kann, bis jetzt wenigstens liegt noch keine Thatsache vor und im Übrigen hat sich auch nicht einmal eine Gelegenheit dargeboten, welche jenen Gerüchten zum Anhalt dienen könnte. Was die angeblich an Preußen gemachten Zugeständnisse in den deutschen Fragen anbetrifft, so werden wir so lange uns enthalten, unsere Vermuthung darüber auszudrücken, bis wir überzeugt sind, daß wir uns nicht einer nochmaligen Wiederholung des schon so oft angewandten Manövers zu versehen haben werden, welches darin besteht, hier Zugeständnisse zu machen mit dem Vorbehalt der Einwilligung der Mittel- und Kleinstaaten, um diese unter der Hand zum Widerstand aufzumuntern. Ferner möge man doch aber keinen Augenblick vergessen, daß selbst, wenn Österreich es offiziell mit uns meinte, die Mittelstaaten erst recht — man möge uns den Ausdruck verzeihen, — sich auf die Hinterfüße setzen würden, bis endlich die Krisis hereingebrochen sein wird, wo dann jegliches Sonder-Interesse von selbst schwunden und wo nicht mehr von einer Trias, nicht mehr von Dualismus die Rede sein kann. Die wahre Sachlage ist also einfach dahin zu bezeichnen: „daß man in Wien wie in Berlin abwartet, bis die Situation sich geklärt und einen entschiedenen Charakter angenommen haben wird,“ und das dürfte bald und in Folge dreier Thatsachen geschehen. Im englischen Parlament ist man ob des sehr geschickten Manövers der Minister in großer Verlegenheit; es ist dem Unterhause der Handelsvertrag nicht separat, sondern in engem Verbund mit dem Budget vorgelegt worden, so daß das Parlament den Handelsvertrag nicht verwerfen kann, ohne das Budget mit zu verwerfen. Das englische Ministerium hat auf der andern Seite gegen das entschiedene Andrängen Napoleons in der savoyischen Frage anzukämpfen. Palmerston und Russell sind bei aller Connivenz mit Napoleon doch zu genau von der Stimmung in England unterrichtet, um nicht vorberzusehen, daß sie einen Sturm, dem sie nicht mehr gewachsen wären, herausbeschwören würden, wenn jetzt die savoyische Frage zum Ausstrahl käme. Wird Napoleon den Biten der englischen Helfershelfer nachgeben und diese Frage einstweilen bei Seite legen? Oder, wenn dies nicht geschieht, kommt das englische Ministerium zum Sturz, wosfern die Königin in die Auflösung des Parlaments nicht willigt? Hier ist eine entscheidende Thatsache: — man muß den Ausgang der Parlamentsverhandlungen abwarten und das feststellen, daß ein Torpymisterium so viel bedeutet, als Krieg mit Frankreich. Wir haben das zweite Ereignis, welches auf die Geschichte Europas in nächster Zukunft von Bedeutung sein wird, in Italien aufzusuchen, das heißt, in dem Erfolge der Note Frankreichs an Österreich, worin daran erinnert wird, Venetien eine nationale Organisation zu geben. In dieser Provinz herrscht die äußerste Aufregung; französische Emisäre sind eifrig bemüht, Alles zu untermühlen, die Kerker sind gefüllt, Österreich sieht dort die wahre Lage der Sache. Wie wird dasselbe die Note beantworten? Wird es die Mäßigung im Auftreten sich noch ferner zur Niederschlag nehmen? Hier ist die Situation augenscheinlich derart, daß Sardinien wiederum von Napoleon in den Krieg getrieben wird. Graf Cavour bleibt bei seinem Programm stehen: er liefert an Frankreich die Schlüsse zu den Alpenpässen, wenn er diejenigen von Mantua und Verona in der Tasche haben wird.

Es ist endlich sehr möglich, daß Napoleon gleichzeitig mit dem Auftreten in Venetien einen Schritt zur Einverleibung Savoyens thut. Dann hat die Stunde der Entscheidung geschlagen. Aber wenn sie geschlagen hat, so wird Preußen mit mehr Schwierigkeiten, als vor einem Jahre zu kämpfen haben. Jetzt gilt es nötigenfalls einen Angriffskrieg zu führen. Die deutschen Staaten müßten heut mit fortgerissen werden, während vor einem Jahre Preußen nur ihre Leitung zu übernehmen brauchte. Bei allem Respekt vor der Correctheit der preußischen Politik glauben wir doch, daß Herr v. Schleinitz vor einem Jahre einen Fehler begangen hat. Über Russland weiß man so viel, daß Preußen auf seine Mitwirkung nicht rechnen darf, man weiß aber auch, daß dasselbe, wie wir im Widerspruch mit dem „Nord“ hervorheben müssen, an kompetentem Orte in Berlin erklärt hat, die englischen Propositionen nicht annehmen zu wollen. Die Situation hat sich also im Großen und Ganzen um nichts geändert, und in dem Vorgehen Napoleons ist nur ein scheinbarer Halt eingetreten.

Der „Zeitung für Norddeutschland“ wird aus Frankfurt a. M. vom 15. Februar geschrieben: „Das berliner Kabinett hat, wie wir vernehmen, vor einigen Tagen durch seinen Gesandten in Wien dem Inhalte nach folgendes erklärt: „Zwar werde es ungern sehen, wenn Österreich glauben sollte, durch provocirende Schritte irgendwelcher Art seine gegenwärtige Stellung in Italien festigen oder seine vormalige wiederherstellen zu müssen; namentlich werde Preußen beklagen, wenn es das abgetretene Ufer des Mincio mit bewaffneter Hand wieder überschreiten sollte. Für den Fall dagegen, daß ohne provocirende Schritte von Österreich Seite irgend ein Feind die Mincioline von Westen her überschreite, so werde Preußen dadurch Deutschlands Interessen — für deren Wahrung es die Mincioline unbedingt für unentbehrlich halte — also auch seine eigenen, gefährdet erachten: es werde sich selbst als zum Kampf herausgefördert und jenen Schritt ohne weiteres als einen casus belli betrachten.“ Um so erklärtlicher ist, wenn, wie wir hören, in Berlin in den leitenden Kreisen und namentlich an bestimmtesten Stellen in neuester Zeit eine ungemein ernste Stimmung plazegripen hat. — Ohne für heute zu einer Detailmitteilung in der Lage zu sein, kann ich doch noch eine Notiz befügen, nämlich, daß Grund zur Annahme vorhanden ist, der russische auswärtige Minister Gortschakoff bereite sich vor zu einer Aussöhnung

mit Österreich und suche auch das Einvernehmen zwischen Berlin und Wien zu fördern."

**Berlin**, 21. Februar. [Der neue Modus der Offiziers-Beförderung.] In Nachfolgendem können wir Ihnen jetzt die betreffenden Verfugungen über den neuen Modus der Beförderung zum Offizier mittheilen. Eine allerhöchste Kabinets-Ordre über denselben vom 6. d. Ms. spricht sich im Eingange folgendermaßen aus: „Die außergewöhnlichen Verhältnisse haben es erfordert, daß Ich Ausnahme-Anordnungen in Bezug auf die Offizier-Beförderungen erlassen habe. Ich habe hierbei von dem bestimmungsmäßig zu erlangenden Grade der wissenschaftlichen und dienstlichen Ausbildung der jungen Leute momentan abgesehen, erwarte aber, daß sich dieselben streben werden, die in beiden Beziehungen vorhandenen Lücken auszufüllen, und daß ihre Vorgesetzten darüber wachen werden, daß dies geschieht u. s. w.“ — Die in Folge dieser allerhöchsten Ordre erlassene kriegsministerielle Verfugung vom 11. d. Ms. theilt die näheren allerhöchsten Anordnungen wie folgt mit: 1) Die Kadetten, welche das Ende d. Ms. zu machende Tentamen bestanden haben, treten schon Anfangs März in die Armee und zwar: a. sämtliche Selectaner als Sekonde-Lieutenants, b. die vollständig wissenschaftlich, dienstlich und moralisch qualifizirten Primaner, die nicht für die Selecta bestimmt worden, als wirkliche und die dienstlich und wissenschaftlich weniger qualifizirten Primaner als charakteristische Portepeefähndiche. Das Urtheil des Kadetten-Korps vertritt hierbei diesmal das der Ober-Militär-Examination-Kommission; c. aus der Ober-Prima und der Prima werden zum 1. März die qualifizirtesten Jögglinge für die neue Selecta ausgewählt, deren Kursus in 2 Abtheilungen gleichzeitig beginnen und dergestalt disponirt werden müssen, um die strebameren der aus den Ober-Primanern event. den qualifizirtesten Primanern, gebildeten 1sten Abtheilung bereits nach 4 Monaten (1. Juli), die Jögglinge der 2ten Abtheilung nach 6 Monaten (1. September) mit dem vom Kadetten-Korps zu ertheilenden Zeugniß der Reife zum Offizier als Sekonde-Lieutenants mit Vorbehalt ihrer späteren Patentierung in die Armee einstellen zu können, während die minder Begabten und Fleißigen am 1. September d. J. ein Nachhilfe-Kurzus beginnen wird, der bis zum 1. Januar 1861 fortzusetzen ist, worauf die neue Selecta in der Stärke von 30—40 aus den examinierten Primanern auszuwählen ist und einen neuen ausgedehnteren Kurzus zu beginnen hat. 2) Die gegenwärtig auf den Kriegs- resp. Divisions-Schulen befindlichen Portepeefähndiche schließen Mitte Mai d. J. ihren Kursus, machen das Tentamen zum Offizier und kehren zu ihren Truppenteilen zurück. In Folge des bestandenen Tentamens kann für dieselben das Zeugniß der Reife zum Offizier extrahirt werden, wonächst sie ausnahmsweise schon nach einer vierwöchentlichen praktischen Dienstleistung bei der Truppe nach Maßgabe ihrer Qualifikation und Führung zur Wahl gestellt und mit den Ge- suchen pro Juni und Juli zum Offizier vorgeschlagen werden dürfen. 3) Die auf Grund des § 98 des Mobilmachungs-Plans zu Portepeefähndichen beförderten jungen Leute, welche seither nicht zu den Kriegsschulen einberufen worden sind, können, sobald sie sich reif fühlen, zum Offizier-Examen angemeldet und von der Ober-Militär-Examination-Kommission dazu einberufen werden; jedoch wird über das Resultat dieser Prüfungen einem besonderen Bericht entgegengesehen. Der Vorschlag dieser ad 3 gedachten Portepeefähndiche zum Offizier darf nicht früher als in demjenigen Monate stattfinden, in welchem die gegenwärtig auf den Kriegs- resp. Divisions-Schulen befindlichen Portepeefähndiche zum Offizier vorgeschlagen werden dürfen. 4) Alle übrigen bei den Truppen befindlichen Portepeefähndiche, welche 3 Monate als solche gedient und welche sich ohne den Besuch der Kriegs- resp. Divisions-Schulen zum Offizier-Examen vorbereitet haben, können von den Truppenteilen ebenso ohne Weiteres zum Examen angemeldet werden. 5) Am 1. Juni d. J. soll auf den Kriegs- resp. Divisions-Schulen ein neuer, auf 4 Monate verkürzter Kursus beginnen, zu welchem sämtliche dann noch vorhandene Portepeefähndiche, welche das Offizier-Examen noch nicht bestanden haben, sowie diejenigen in der Armee dienenden jungen Leute, welche das Abiturienten-Zeugniß und Würdigkeits-Attest besitzen, zuzulassen sind. Diejenigen Portepeefähndiche, welche in dem abzuhaltenden Tentamen bestehen, treten mit den Reisezeugnissen zu ihren Truppenteilen zurück, wogegen diejenigen Portepeefähndiche, welche nicht hinreichende Kenntnisse gezeigt, in den neuen Kursus übertragen. Anfangs Oktober d. J., Anfangs Januar und Anfangs März d. J. beginnen auf sämtlichen Schulen in besonderen Abtheilungen neue, auf die Dauer von 6 Monaten berechnete Kurze, zu denen alle inzwischen beförderten Portepeefähndiche und die mit dem Würdigkeits-Attest versehenen jungen Leute, welche das Abiturienten-Zeugniß besitzen, zuzulassen sind, so daß alle Vierteljahre eine Anzahl von Schülern nach abgelegtem Tentamen das Reisezeugniß erhalten kann, während die noch nicht als reif sich erweisenden Schüler der examinierten Abtheilung der nächstfolgenden zur Nachhilfe überwiesen werden, und mit dieser 3 Monate später von Neuem zur Prüfung gelangen. Im Übrigen findet für die als reif von den Schulen entlassenen hinsichts ihres Vorschages zum Offizier dasselbe Verfahren wie ad 2 statt. 6) Es ist gestattet, daß junge Leute auch vor dem wirklichen Eintritt und vor der Bereidigung auf Grund der Anmeldungen der betreffenden Regimenter die Prüfung zum Portepeefähndich ablegen dürfen. Für die in dieser Prüfung Bestandenen, sowie für die charakteristischen Fähndiche kann nach 3monatlicher Dienstzeit das Zeugniß der Reife zum Fähndich extrahirt werden und der Vorschlag entsprechend erfolgen. 7) Ferner wird bestimmt, daß während des gegenwärtigen Ausnahme-Zustandes die Ober-Militär-Examination-Kommission bei Zulassung und Einberufung zur Prüfung von bestimmten Terminen absehe ic. 8) Ob und wann die Verhältnisse es gestatten, wieder zu dem regelmäßigen Gang der wissenschaftlichen Ausbildung der Offizier-Aspiranten zurückzukehren, wird Ende Oktober d. J. das Weitere entschieden werden. Bis dahin treten die entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.“

[Zur Beseitigung des bestehenden Mangels an qualifizierten Unteroffizieren] und der heraus entspringenden Gefahr für die Kriegstüchtigkeit der Armee ist eine anderweite Feststellung des Unteroffizier-Etats bei einzelnen Waffen für nothwendig erachtet worden und demnach in dem diesjährigen Etat zur Durchführung gekommen a) die Erhöhung der Gehälter der Unteroffiziere bei sämtlichen Truppen und die der Kürschmiede sowie der Hornisten bei den Jäger-Bataillonen; b) die Vermehrung der Zahl der Oberjäger- resp. Unteroffizier-Stellen um 8 bei jedem Jäger-Bataillon und bei dem Garde-Schützen-Bataillon; c) die Vermehrung der Zahl der Unteroffiziere bei der Festungs-Artillerie um 1 bei jeder Festungs-Artillerie-Kompanie; d) die Errichtung von 4 Überfreien-Stellen bei jeder Batterie und Festungs-Artillerie-Kompanie, von 3 dergleichen Stellen bei jeder Handwerks-Artillerie-Kompanie und von 8 dergleichen Stellen bei der Feuerwerks-Abtheilung; so wie zur möglichen Deckung der für die vorbezeichneten Einrichtungen erforderlichen Mittel; e) die Einziehung sämtlicher Bombardier-Stellen, und f) die Heraussetzung der Gefreiten- und Kapitulantenlöhne, mit Ausschluß bei den Trainstücken, so wie

die Verringerung der Gefreiten-Stellen bei der Feuerwerks-Abtheilung um 2. Die durch die Einrichtungen von a. bis d. erwachsenen Mehrkosten betragen 306,635 Thlr., die Ersparnisse zu e. und f. 133,130 Thlr., so daß die auf den diesjährigen Etat zu übernehmenden Mehrkosten auf 173,505 Thlr. sich belaufen.

Um die Trainstücken zu ihrem Berufe besser geschickt zu machen, soll die Ausbildung derselben nicht fern der Kavallerie-Regimenter überlassen bleiben, sondern bei den Trainstücken selbst bewirkt werden. Dies ist aber nur durch Vermehrung der Pferdezahl bei den Trainstücken zu erreichen, da die jetzt pro Stamm vorhandenen 6 Pferde schon zur Fortbildung der Stammmannschaften unzureichend sind, also zur Ausbildung von Recruten gar nicht benutzt werden können. Die Zahl der Pferde soll daher pro Stamm auf 22 vermehrt werden und sind zu diesem Zweck im diesjährigen Etat 15,092 Thlr. ausgeworfen. (Vof. 3.)

**Berlin**, 21. Februar. [Vom Hofe. — Vermischtes.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent nahmen heute die Vorträge der Minister v. Auerswald und Freiherrn v. Schleinitz, sowie den gemeinschaftlichen Vortrag des Kriegsministers und des General-Majors Freiherrn v. Manteuffel entgegen, und empfingen den großherzoglich oldenburgischen Generalmajor v. Eglofstein, so wie eine Deputation aus dem Kreise Bochum. — Ihre königl. Hoheiten der Prinz-Regent, die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz Friedrich Wilhelm, Prinz Adalbert, Prinz August von Württemberg und andere hohe Herrschaften erschienen gestern in der Soiree, die bei dem Minister des Innern, Grafen von Schwerin, stattfand. Ihre königl. Hoheiten verweilten bis etwa 12 Uhr in der Gesellschaft, die aus nahezu 600 Personen bestand, und in der sich die obersten Hofchargen, die Minister, das diplomatische Corps, Landtags-Mitglieder und viele andere hochgestellte Personen befanden.

Bei dem Staatsminister Herrn v. Auerswald findet heute ein Diner statt, zu welchem einige Mitglieder des diplomatischen Corps und Mitglieder beider Häuser des Landtags eingeladen sind. — Der Oberpräsident Eichmann ist nach Königsberg in Preußen zurückgekehrt.

Der großherzoglich hessische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf von Görs, hat sich nach Dresden begeben. (Pr. 3.)

Der Oberst v. Francke, Commandeur des 31. Infanterie-Regiments, zur Zeit kommandirt zur Dienstleistung im Kriegsministerium, ist zum Commandeur des großherzoglich oldenburgischen Bundes-Contingents ernannt worden, an Stelle des kürzlich verstorbenen Generals Grafen v. Ranzow. — Der Gesandte am königlich dänischen Hofe, Wirklicher Geheimer Legationsrat v. Balan, welchem zur Wiederherstellung seiner erschöpften Gesundheit im Herbst v. J. ein sechsmonatiger Urlaub bewilligt worden war, beabsichtigt, wie wir hören, mit Ablauf dieses Urlaubs gegen den 15. f. M. von Montreux hierher zurückzukehren. Da in dem Befinden des Herrn v. Balan eine entschiedene Besserung eingetreten, so dürfte derselbe sich demnächst auch auf seinen Posten nach Kopenhagen zurückbegeben.

In Stelle des verstorbenen Landrats v. Rheinbaben ist vom Kommunallandtag der Neumark der Landrat des arnswalder Kreises, Rittergutsbesitzer Meyer, zum General-Land-Feuer-Societäts-Direktor der Neumark gewählt worden. Der Minister des Innern hat die Wahl bestätigt.

Der Kammergerichts-Referendarius Graf zu Limburg-Styrum, bisher beim Kreisgericht zu Potsdam beschäftigt, ist der königlichen Gesandtschaft zu Wien als Attaché beigegeben worden.

(N. Pr. 3.)

[Die preuß. Denkschrift über die Revision der Bundeskriegs-Verfassung.] Eine Berliner Korrespondenz der „Elber. Blg.“ bringt jetzt ausführliche Analyse der bereits erwähnten preuß. Denkschrift in Betreff der Revision der Bundeskriegsverfassung. Dieselbe datirt vom 14. Februar und ist, wie bekannt, an Sachsen und die übrigen deutschen Staaten gerichtet. Die Gesichtspunkte der Denkschrift sind nun, wie folgt, wiedergegeben:

Es wird besonders hervorgehoben, daß die betreffenden Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung, welche der durch das Gebot der militärischen Nothwendigkeit begründeten Aufstellung des Bundesheeres und Oberleitung desselben im verhängnisvollen Augenblick hindern im Wege ständen, in allen großen Kriegen tatsächlich mit Stillschweigen übergangen worden seien. Im Jahre 1840 hätten sich Preußen und Österreich in Betreff der Aufstellung der Bundes-Streitkräfte und der Oberleitung derselben verständigt. — Nach dieser Verständigung der beiden deutschen Großmächte hätten sich das 9. und 10. Bundes-Armee-Korps an die preußischen Heereskörper zur Aufstellung am Mittel- und Niederrhein, und das 7. und 8. Bundes-Armee-Korps an die österreichische Armee zur Aufstellung am Oberrhein anzuschließen gehabt. Die Oberleitung dieser Heereskörper sei preußischen Generälen und einem österreichischen Feldherrn anvertraut worden. Zu jener Zeit hätten die deutschen Staaten die Nothwendigkeit dieser Anordnungen ausdrücklich anerkannt, und keine Besorgniß einer Beeinträchtigung ihrer Kriegsüberlichkeit ausgesprochen. Preußen bezweide mit seinem Vorschlag einzig und allein, daß diese Nothwendigkeit durch eine „verfassungsmäßige“ Bestimmung zum Voraus am Bunde festgestellt werde, damit man sich in ernster Stunde nicht unfertigen Zuständen und weitläufigen Verhandlungen gegenüber erblide, wo die Sicherheit des Bundes und der einzelnen Glieder desselben, um allen Gefahren vorbeugend entgegenzutreten, ein rasches und einheitliches Handeln erfordere. Preußens Vorschläge ständen auf dem Gebiete der Einheit Deutschlands und nicht auf jenem des Dualismus. Die vorgeschlagenen militärischen Anordnungen, welche als einheitliche sich erweitern würden, seien durch die geographische Lage schon bedingt. Zu der idealen Aufstellung der Verhältnisse, wie sie in der Denkschrift ihren Ausdruck finde, vermöge Preußens im Hinblick auf die wirklichen Dinge sich nicht zu erheben. Die Erfahrungen des vierzigjährigen Bestehens der Bundeskriegsverfassung ständen von Preußen als nothwendig Erkannt zur Seite. Einen Wahl-Oberfeldherrn des Bundes habe Deutschland noch nie gegeben. Die Oberleitung hätte tatsächlich an den Kronen Preußen und Österreich. Das Bundesheer, ohne sich auf die Gefamnitia der beiden deutschen Großstaaten oder eines derselben zu stützen, könne in einem großen Kriege Deutschlands Sicherheit nicht wahren und sichern. In Anbetracht dieser Thatachen werde Preußen unverzüglich an seiner Aufstellung festhalten, und immer wieder auf seine Vorschläge zur lebendigen Stärkung der gefanmitia deutschen Wehrkraft zurückkommen. Die Beschränkung, welche der Kriegsherrlichkeit der einzelnen deutschen Staaten durch die Ausführung der preußischen Vorschläge auferlegt werde, sei, da diese Beschränkung mit der Beendigung des Krieges erlöschen würde, nicht grüber als jene, wenn diese Staaten ihre Kontingenzen unter die Leitung eines Wahl-Ober-Bundes-Feldherrn stellen. Preußen habe in keiner Weise vorausgesetzt, daß seine Aufstellung vom militärischen Standpunkte aus Widerpruch erfahren werde. Die aus politischen Gründen in der Denkschrift Sachsen hergeleiteten Besorgniß seien eben dieselben, die auch bei der Gründung der Bundeskriegs-Verfassung bei mehreren Bundesgenossen vorgenommen, und welche die Aufnahme gerade derjenigen organischen Bestimmungen in dieselbe herbeigeführt hätten, die für die Bundeskriegsverfassung seit ihrem Bestehen das tatsächliche Hindernis gewesen seien, ihrem eigentlichen Zweck zu entsprechen. Was die Befürchtung eines möglichen „Riesses“ zwischen Preußen und Österreich in Folge der Abänderung der Bundeskriegsverfassung im Sinne der Vorschläge Preußens betrifft, so vermag das hiesige Kabinett, wie es in der gedachten Denkschrift vom 14. Februar darlegt, eine solche Befürchtung nicht zu thun. In Ansehung der getreuen Pflichterfüllung Preußens gegen Deutschland wird in der Denkschrift darauf hingewiesen, daß seine Leistungen über die Bundespflichten weit hinausgehen, und es werden zur Begründung dieses Ausspruchs bekannte geschichtliche Thatachen als Belege angezogen. Die irrgew. Deutungen des väterlichen Strebens Preußens, daß nur die Sicherheit Deutschlands im Auge habe, werden tief bedauert und am Schlusse das Vertrauen ausgesprochen, daß diese Denkschrift zur Beseitigung der Missverständnisse werde beigetragen haben.

Wie aus Posen gemeldet wird, ist der kürzlich als Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes für das Herrenhaus präsentierte Herr v. Niegolewski mit Tode abgegangen. Die Wahl ist jetzt

auf den Grafen Kwiecki auf Wroblewo gelenkt, den Schwiegervater des Grafen Belina Wensierski, der bereits Mitglied des Herrenhauses ist.

Am 26. Juni v. J. Abends 6 Uhr hatte bekanntlich von Spandau aus, woselbst das Frohlehnams-Fest gefeiert worden, eine Prozession von etwa 600 Personen beiderlei Geschlechts stattgefunden, welche sich unter Gebet und Gesang von dort durch Charlottenburg nach Berlin begab. Die Staatsanwaltschaft war der Meinung, daß zu einer solchen Prozession nach dem Vereinsgesetze eine polizeiliche Genehmigung nothwendig sei, und erhob deshalb, da solche nicht nachge sucht worden, gegen den Vicar Müller, der die Prozession arrangirt und geleitet hatte, die Anklage. Das hiesige Kreisgericht hat den Angeklagten in Folge dessen auch zu einer Geldbuße von 10 Thalern verurtheilt.

General-Major Wildenbruch ist am 13. Abends von hier nach Bern gereist und wird sich von dort nach Turin begeben. Schon seit einigen Wochen ist das Gerücht in Umlauf, schreibt man der „Post-Zeitung“, daß Herr v. Bismarck-Schönhausen nicht auf seinen Gesandtschaftsposten in Petersburg zurückzukehren, sondern sich ganz aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen gedenke, und man wollte wissen, daß der General v. Wildenbruch den dadurch zur Erledigung kommenden Gesandtschaftsposten erhalten würde. Obgleich über diese Veränderung noch durchaus nichts offiziell zur Kenntniß gekommen, so bringt man doch die gegenwärtige Mission des Generals nach Italien in einen gewissen Zusammenhang mit der ihm zugedachten neuen Bestimmung. Bei der Erwähnung derselben erinnerte man sich in einem hiesigen, dem General verwandtenfürstlichen Hause daran, daß man bei der Rückkehr derselben aus Konstantinopel erzählt habe, der ihm sehr befreundete, damals ebenfalls seiner Abberufung nahe russische Gesandte Geheime Rath Titoff habe geäußert: „Ich glaube, lieber General, wir werden uns früher oder später in Petersburg wiedersehen.“

**Köln**, 15. Februar. [Die Berathungen der Provinzial-Synode der kölner Kirchenprovinz,] wozu die vier katholischen Bistümern Köln, Trier, Paderborn und Münster gehören, sollen unter dem Vorsiege des Kardinal-Erbischofs v. Geißel am dritten Sonntage nach Ostern, den 29. April, beginnen und etwa drei Wochen dauern. Außer den Bischöfen und Weihbischöfen der Bistümern werden daran Deputierte der Kapitel, Doctoren der katholischen Fakultäten, die Vorsteher der Congregation ic. Theil nehmen. Über das Material der geschlossenen Sitzungen erfährt man nichts Näheres; so viel hört man aber mit Bestimmtheit versichern, daß darin politische Verhältnisse nicht zur Sprache gebracht und die Berathungsgegenstände nur Angelegenheiten der kirchlichen Provinz betreffen werden. Die öffentlichen Sitzungen, deren etwa vier stattfinden, werden im Dome abgehalten, und daran kann jeder Theil nehmen. Die letzte Synode hat hier im Jahre 1549 unter dem Erzbischof und Kurfürsten Adolph stattgefunden. Die „Kölner Zeitung“ meldet: „Alle Dombaufreunde werden mit frohem Dank vernehmen, daß der bairische Dombau-Verein abermals eine reiche Gabe im Betrage von 10,000 Gulden an den hiesigen Central-Dombau-Vereins-Vorstand eingesandt hat. Bei Uebersendung dieser Summe bemerkte der königlich baierische Staatsminister, Herr Freiherr v. Schrenk zu München, im Namen des dortigen Vereins-Vorstandes, daß der bairische Dombau-Verein in seiner bisher beätigten regen Teilnahme nicht erkannt werde. Wir fügen die Notiz bei, daß von dem bairischen Verein gespendeten Beiträge für unseren Dombau sich nunmehr auf die Haupt-Summe von 179,000 fl. belaufen.

## Deutschland

**Frankfurt**, 20. Februar. [Die Anträge des holsteinischen Ausschusses.] Die in der Bundesversammlung vom 18. d. M. von dem vereinigten holsteinischen Ausschuß gestellten Anträge sind (so weit sie bis jetzt bekannt) nicht geeignet, ein vollständig klares Bild von dem zu geben, was der Bund von Dänemark will. Um das zu können, werden wir erst den Wortlaut abwarten müssen. Inzwischen bringen wir in Nachstehendem wenigstens etwas Ausführlicheres, sowohl was die Anträge selbst als was besonders die Verwahrung des dänischen Gesandten betrifft: Der Antrag der Ausschüsse ging dahin, die dänische Regierung zu unterrichten, daß in ihren bisherigen Maßregeln, namentlich den holsteinischen Ständen gegenüber, keine Erledigung des Bundesbeschusses vom 11. Februar 1858 gesehen werden können; daß man von dem Executionsofahrt noch Abstand nehmen solle, dagegen Erfüllung der 1851—52 gegebenen Zusicherungen wegen Sonderung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten und insbesondere erwartete, daß bis zu endlicher Regelung kein gemeinschaftliches Gesetz für die Monarchie ohne Zustimmung der herzoglich holsteinischen und lauenburgischen Stände erlassen werde; den Vorschlag der dänischen Regierung vom 2. November vorigen Jahres anlangend, daß man gegen Berathungen der Delegirten aller Landestheile nicht Widerspruch erhebe, aber von denselben keine Verzögerung der definitiven Ordnung der Angelegenheit erwarte und insbesondere die Fortführung der Verständigungsvorläufe zwischen der Regierung und den holstein-lauenburgischen Ständen nicht abgeschnitten wissen solle. — Der dänische Gesandte bemerkte, daß Dänemark den Ständen gegenüber das Mögliche zur Erfüllung des Bundesbeschusses vom 11. Februar 1858 gethan habe, daß die Forderung der beschließenden Stimmen für die Stände nicht begründet sei, daß er aber hoffe, die Bundesversammlung wolle der dänischen Regierung den praktischen Weg nicht verschließen. Gegen die Forderung des Antrags in Betreff der Bestimmung der Delegirten von den außerdeutschen Landestheilen legte er Verwahrung ein, als die Kompetenz der Bundesversammlung überschreitend.

**Kassel**, 19. Februar. [Der Ziegler'sche Verfassungs-Antrag.] Gestern hat die zweite Kammer der Ständerversammlung in geheimer Sitzung mit allen gegen eine Stimme den selbständigen Antrag des Abgeordneten Ziegler in Erwägung gezogen: „Die zweite Kammer wolle zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes bei der hohen deutschen Bundesversammlung die Erklärung abgeben, daß die über die provisorische Verfassung vom 13. April 1852 von beiden Kammern des vorigen Landtags erfolgten, jedoch nicht einmal ganz übereinstimmenden Erklärungen vom 22. und vom 30. Juni 1857 — von welchen jede besonders und als Ganzes abgegeben worden ist, aber keine die Genehmigung im Ganzen seitens der Staatsregierung erhalten hat, und von welchen diejenige der zweiten Kammer noch außerdem vor deren bis auf diesen Augenblick noch nicht erfolgten Annahme seitens der Staatsregierung durch die Beschlüsse der zweiten Kammer vom 5. und vom 24. Nov. v. J. zurückgenommen worden ist — in jeder Beziehung weder für die Stände noch für das Land bindend seien, überhaupt aber Verwahrung dagegen einlegen, daß die Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums auf einer anderen Grundlage als derjenigen der Wiederherstellung der Verfassung vom 5. Januar 1831 — vorbehaltlich deren Revision nach den Beseitigungen auf verfassungsmäßigen Wege — zum endlichen Abschluß gelange.“

**Mannheim**, 18. Februar. [Vermächtnis.] Das hiesige bewegliche und unbewegliche Vermögen der verwitweten Großherzogin Stephanie, unter letztem das Gebäude und der Garten des großherzoglichen Instituts, ist nach leitwilliger Bestimmung der Frau Kronprinzessin von Sachsen, geb. Prinzessin Caroline von Wasa, während die schöne Be-

ßung zu Baden der Frau Herzogin von Hamilton und das schöne Gut Umkirch der Frau Fürstin zu Hohenzollern, beziehungswise dem ältesten Enkel der Verbliebenen zugeschieden ist. (Allg. Z.)

### Oesterreich.

**Wien**, 19. Februar. [Zur Presse.] Eine lebhaft ergangene Verordnung, welche die Recurs-Instanz für die Presse-Uebertretungen anderweitig ordnet, scheint bisher nicht so beachtet zu sein, als sie es verdient. Der Recurs ging bekanntlich seither an den Statthalter, er geht hinfür an die Statthalterei. Es wird also hinfür nicht blos eine kollegiale Berathung und Beschlussfassung stattfinden, sondern es werden auch — weil nur der Statthalter, nicht die Statthalterei mit den Geschäften der Staatspolizei betraut ist — nur Momente, welche in der Sache selbst liegen, nicht aber irgend welche staatspolizeiliche Rücksichten dabei maßgebend sein. Die Verordnung darf also als eine Erleichterung für die Presse bezeichnet werden. (N. Pr. 3.)

**Wien**, 21. Febr. [Die Besitzfähigkeit der Juden.] Wie teleg. gemeldet, bringt die heutige "Wiener Zeit." folgende Kaiserliche Verordnung.

Über Vermehrung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen wie folgt:

§ 1. In Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, in der serbischen Woiwodschaft und im temeser Banate, in Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen, dem Küstenlande und Dalmatien sind die Israeliten zum Besitz unbemittelbarer Güter berechtigt.

§ 2. Wenn und insolange ein Israelit ein Gut besitzt, womit Patronats- oder Vogteirechte, oder das Recht zur Schulpräsentation verbunden sind, ruhen diese Rechte. Gleichwohl bleibt der israelitische Besitzer zur Tragung der mit diesen Rechten verbundenen Lasten verpflichtet. Auch können an israelitischen Pächtern diese Rechte nicht übertragen werden.

§ 3. In jenen der benannten Kronländern, in denen rücksichtlich der bürgerlichen Wirtschaften besondere gesetzliche Bestimmungen oder Vorschriften bestehen, können Israeliten solche bürgerliche Wirtschaften erwerben, wenn sie, wie jene Bestimmungen und Vorschriften es erfordern, sich darauf häuslich niederlassen, und dieselben selbst oder mit ihren Dienstleuten bearbeiten.

Wien, den 18. Februar 1860.

Eine zweite Kaiserliche Verordnung betrifft Galizien und die Bukowina und das Großherzogthum Kracau, und lautet: Über Vermehrung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes finde Ich für Galizien, die Bukowina und das Großherzogthum Kracau zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Israeliten, welche Unter-Gymnasien, Unter-Realschulen, Handelschulen, landwirthschaftliche Lehranstalten, Forts., Berg- und nautische Schulen absolvirt haben, oder den Offiziers-Charakter bekleiden, sind in den genannten Kronländern rücksichtlich der Besitzfähigkeit gleich den christlichen Unterthanen zu behandeln.

§ 2. Wenn und in so lange ein Israelit ein Gut besitzt, womit Patronats- oder Vogteirechte oder das Recht zur Schulpräsentation verbunden sind, ruhen diese Rechte. Gleichwohl bleibt der israelitische Besitzer zur Tragung der mit diesen Rechten verbundenen Lasten verpflichtet. — Auch können an israelitischen Pächtern diese Rechte nicht übertragen werden.

§ 3. Die übrigen im § 1 nicht begriffenen Israeliten sind vor der Hand nur zum Besitz jener Realitäten berechtigt, zu deren Erwerbung sie schon nach den vor dem Jahre 1848 bestandenen Gesetzen berechtigt waren.

§ 4. Denselben wird jedoch gestattet, landästliche Güter ganz oder teilweise oder einzelne damit verbundene Rechte mit Ausnahme der im § 2 genannten zu pachten; dagegen sind sie von der Pachtung ehemaliger Aufenthalts-Wirtschaften oder einzelner Aufenthalts-Grundstücke bei Ungültigkeit des Vertrages und angemessen gegen den Pächter und den Verpächter zu verhängenden Strafe ausgeschlossen.

§ 5. Die im § 3 bezeichneten Israeliten können mit jenen Realitäten, die sie nach den vor dem Jahre 1848 bestandenen Gesetzen erworben haben, gleich den christlichen Besitzern versügen. Nicht minder können sie jene Realitäten, welche sie zwar nicht nach diesen Gesetzen, aber sonst im gesetzmäßigen Wege an sich gebracht haben, an alle jene Personen, welche nach dem bürgerlichen Gesetzbuche zu ihren gesetzlichen Erben gehören, sei es mittelst eines Geschäfts unter Lebenden oder auf den Todestall übertragen.

Wien, den 18. Februar 1860.

### Italien.

[Ueber die Annexion Savoyens an Frankreich] bringt die "Revue des deux Mondes" einen Artikel, worin sie diese Frage für ebenso unglücklich wie ungeschickt aufgenommen erklärt. Frankreich würde dabei seine großen Ideen verwirrlichen und wenig Ehre gewinnen.

Die "Revue" sagt voraus, daß Oesterreich gegen den sich vollziehenden Beschluß einfach protestiren werde; die wahre Schwierigkeit scheint ihr aber von Rom her zu drohen, da durch den Anschluß weitere Aufstände in Umbrien und den Marken hervorgerufen werden würden, und daß andererseits dem Anschluß die formelle Excommunication des Königs von Sardinien, welche angeblich in Rom vorbereitet ist, folgen wird. Man sagt sogar, daß der Papst auch an den Fall gedacht habe, wo man ihn seiner Freiheit berauben würde, und daß er dann seine geistliche Gewalt dem Cardinal Wiseman zu übertragen gedenke, weil der Papst zum Neuersten entschlossen ist.

### Frankreich.

**Paris**, 19. Febr. [Die italienische Politik Frankreichs.] Seit einigen Tagen wird hier fast systematisch die Nachricht verbreitet, die Annexion Savoys und Nizza's an Frankreich sei eine abgemachte Sache, und nicht allein Piemont, sondern auch England sei damit einverstanden. Da die verschiedenen Erklärungen der englischen Regierung im Parlamente unbestimmt genug sind, um allerlei Erklärungen zuzulassen, so glauben die Superflügen desto mehr an ein geheimes Einverständnis mit England. Die bloße Vergegenwärtigung des Objektes muß aber solchen Annahmen den Werth rauben, und wenn ich die nachstehenden Thatsachen auch nicht zu ihrer Widerlegung anführen könnte, so würde die Gefahr, in die das Whig-Ministerium sich auf ein solches Spiel brächte, mir allein eine Garantie für dessen Vorsicht sein. Ich glaube zu wissen, daß Lord Palmerston sein Möglichstes gethan hat, um den Kaiser von der Idee der Einverleibung Savoyens abzubringen. Es ist dem Kaiser englischerseits vor gestellt worden, daß diese politische Veränderung unfehlbar den Sturz des Ministeriums und die Regierung der Tories herbeiführen würde, er möchte also überlegen, ob seine Freunde am englischen Staatsråder dieses Opfer werth seien. Der Kaiser hat hierauf antworten lassen, England selbst habe zum Theil die jetzigen Verhältnisse in Italien verbeigeführt. Der Kaiser habe nach Villafranca ernstlich die Restauration gewollt, aber sowohl diese, wie die Stiftung eines neuen mittelitalienischen Staates habe England hintertrieben. In neuester Zeit habe es die Einverleibung Mittelitaliens in Piemont nachdrücklicher denn je gewünscht, und Frankreich sei auf diesen Plan eingegangen, wenn man seine Grenze nach der italienischen Seite hin durch Savoyen verbessern wolle. Diese Entwickelungen Frankreichs werden Ihnen wahrscheinlich bereits bekannt sein. Hinzufügen kann ich noch, daß Herr Thouvenel sowohl der englischen Regierung, wie persönlichen Freunden erklärt hat, "Savoyen ist das Kaiser's festes Ziel". Wegen der Neutralisirung der oft genannten drei Distrikte würde Frankreich dem Willen Europas nachkommen und sie nöthigenfalls mit der Schweiz vereinigen lassen. Dies ist ungefähr die eine Seite der Unterhandlung, die man die europäische nennen könnte, infos der Kaiser angefangen hat, der Welt offen zu sagen: Ich will, als Entschädigung für Piemonts Größe, Savoyen. Das Anderne geht ausschließlich Piemont an. In Folge der Zöggerungen Cavaours hat der Kaiser die Einverleibung Mittelitaliens selbst in Frage gestellt, und bald von der Auslassung der Legationen, bald von der Toskanas, bald von der beider, die in diesem Falle vereinigt werden sollten, gesprochen. Am 16. d. M., also noch vor drei Tagen,

sind sogar Depeschen in diesem Sinne nach Turin abgegangen. Sollte sich in der Zwischenzeit der Eindruck der kaiserlichen Kritik gegen Groß-Piemont in Turin wirklich als so mächtig erwiesen haben, daß Cavour selbst zu Allem ja sagt? Ich möchte dies nicht behaupten, sondern aus besondern Gründen viel eher annehmen, daß Kaiser und König längst einig waren und ihre Minister Umstände machen ließen, um gelegenheit den Preis des Zugeständnisses zu erhöhen. Auch darf man nicht vergessen, daß Victor Emanuel, wenn er persönlich auch zur Abtreten Savoyens geneigt ist, mit dem Grafen Cavour, den der nationale Wille trägt, zu rechnen hat. (Pr. 3.)

**Paris**, 19. Februar. [Ueber die Zollreform der Rohstoffe.] Im amtlichen Theile veröffentlicht der "Moniteur" einen vier Spalten füllenden Vortrag des Handelsministers, über die Zollreform der Rohstoffe. Der Minister beginnt mit folgender Einleitung: „Das Programm, welches Ew. Majestät in dem Schreiben den Staatsminister aufgestellt hat, stellt als Hauptgrundlagen des in Frankreich einzuführenden staatsökonomischen Systems Befreiung der Rohstoffe auf, welche die Industrie verarbeitet. Unter diesen Stoffen spielen Wolle und Baumwolle eine wichtige Rolle; denn sei es, daß man sie gesondert vermende oder sie vermengen, diese beiden Stoffe eignen sich wunderbar zu allen industriellen Zwecken. Sie von den Zöllen befreien, welche sie noch entrichten, ist also eine äußerst nützliche Maßregel, die als ein Beweis der steten Fürorge Ew. Majestät nicht allein für die Industrie, welche sich ihre Vorräthe unter günstigen Verhältnissen verschaffen kann, aufgenommen werden wird, sondern auch für den Consumenten, der am Ende die Abgaben zu tragen hat. Man kann übrigens sagen, daß die Aufhebung der Zölle auf Wolle und Baumwolle eine der nothwendigen Folgen der neuen Lage unserer Industrie ist, da die Länder, mit welchen sie in Verbindung kommen wird, England namentlich, diese beiden Spinnstoffe ganz frei erhalten. Das einzige wahrhaft verlebte Interesse wird das des Staatschafes sein, welchem die Zölle auf Wolle und Baumwolle, so wie die übrigen Rohstoffe, deren Zölle ich zu reformiren beantrage, im Jahre 1858 (abgänglich der für Ausfuhr von Woll- und Baumwollfaden und Stoffen bezahlten Prämien) netto 19,487,841 Frs. eintragen. Aber Ew. Majestät fand in der vorübergehenden Aufhebung der Amortisirung das Mittel, die Ausfälle in der Staatskasse zu decken, welche die angezeigten Reformen verursachen und die wie der Schlüßstein des Gewölbes des neuen Gebäudes sind.“

Der Minister entwickelt sodann, wie die Zölle auf Wolle einen mehr schutzöllerischen als fiskalischen Ursprung hatten und von der Partei, welche zur Zeit der Restaurationsregierung herrschte, gewissermaßen aufgedrägt wurden, ein System, welches durch die Prohibition der Einfuhr von Wollstoffen natürlich begünstigt und ausgeführt wurde. Um die Interessen der Industrie und der Schiffahrt zu wahren, beantragt der Minister Zollfreiheit für Wolle, welche auf französischen Schiffen aus nichteuropäischen Ländern oder zu Land aus den Nachbarländern eingeführt wird; hierzu tritt ein Zuschlag von 3 Frs. pro 160 Kilogr. (12 Frs. pr. Tonne) für Wolle, welche französische Schiffe aus den Entrepots einführen oder welche aus anderen als Nachbarländern kommt, 5 Frs. pr. 100 Kilogr. oder 20 Frs. pr. Tonne für Wolle unter fremder Flagge. Für Baumwolle beantragt der Minister gleichfalls Zollfreiheit mit ähnlichen kleinen Vortheilen für die französische Schiffahrt. „Was die Zeit der Ausführung dieser Maßregel betrifft — fährt Herr Nouher fort — so hatte man nach der Ansicht einer Anzahl Fabrikanten zuerst daran gedacht, sie auf den 1. Juli festzusetzen, um der Industrie die nötige Zeit zu lassen, die unter den gegenwärtigen Zöllen gekauften Vorräthe aufzubrauchen. Andere Fabrikanten aber reklamirten gegen einen so langen Aufschub. Sie sprachen die Befürchtung aus, daß, wenn auch nicht förmliche Arbeitseinstellung, so doch ein Stillstand eintreten könnte. Vielleicht wäre es deshalb angemessen, den Ausführungstermin abzukürzen und ihn auf den 15. April festzusetzen. Es ist dies ein Punkt, welcher besondere Beachtung des Staatsraths erfordert.“ Außerdem beantragt der Minister Zollbefreiung für 14 Farbstoffe, darunter Cochenille, Indigo, Safran-Lacke, Färberkräuter u. s. w. Die jetzt bestehenden Ausfuhrprämien für Woll- und Baumwollfaden und Stoffen werden aufgehoben. Doch werden sie von Ausführung des neuen Gesetzes an gerechnet noch zwei Monate für Faden und drei Monate für Stoffe aus Wolle und Baumwolle fortbestehen. „Dies, Sire — schließt der Minister — sind die Anordnungen, welche mir den Ansichten Ew. Majestät entsprechen zu können scheinen. Ich bitte anzubehalten, daß dieser Vortrag dem Staatsrath überwiesen werde, dessen Einsicht eine sichere Bürgschaft ist, daß der dem gesetzgebenden Körper vorzulegende Entwurf allen beteiligten Interessen vollständig Rechnung tragen wird.“

### Nußland.

**St. Petersburg**, 16. Febr. [Mischlungen Anleihen.] Am 5. April 1859 machte die russische Regierung die Ankündigung zweier neuer Anleihen: eine, mit den Petersburg-londoner Firmen Thomson und Bonar abgeschlossen, sollte 12 Mill. Pf. Sterling ausländischen Geldes zu 3 p.C. ins Land führen; die andere, welche die Conversion der Bank-Einschüsse in ein 4procentiges Staatspapier betrifft, kam einer bedeutenden Emission von Staatschuldverschreibungen im Innlande gleich. Denn die Einschüsse waren jeden Augenblick rückzahlbar gewesen, das Staatspapier sollte aber uneinlöslich, obgleich nach einem gewissen Plane amortisierbar sein. Beide Anleihen sind gescheitert. Was die im Auslande betrifft, so erklärten Thomson und Bonar sehr bald, daß der englische Geldmarkt, dem Unternehmen zu abgeneigt sei, um eine Verwirrung hoffen zu lassen. Die für die innere Conversion bestimmte Frist war am 1. Oktober 1859 abgelaufen, wurde sodann bis zum 1. Januar 1860 verlängert, darauf dahin interpretiert, daß Meldungen mindestens bis zum 1. Januar 1860 auf die Post gelegt sein müßten, und so eben auf ein weiteres Jahr (bis zum 1. Januar 1861) hinausgeschoben. Bezuglich der Mitteilung der "B. u. H.-Z.", daß der Chef des Petersburger Bankhauses Kaperr zu dem Zwecke nach London gereist sei, um über eine neue russische Anleihe zu unterhandeln, meldet jetzt dasselbe Blatt: „Man glaubt nicht, daß die russische Regierung gegenwärtig eine neue Anleihe abzuschließen beabsichtigt, und bezicht die Reise des Hrn. Kaperr auf frühere Verhandlungen, die darauf abzielen, die 3proc. russisch-englische Anleihe durch Rothschild übernehmen zu lassen. Als nicht unmöglich erscheint es, daß im Zusammenhange hiermit jetzt der Verlust gemacht wird, jenen Reit in Form einer neuen Anleihe an den Markt zu bringen.“

### Spanien.

**Madrid**, 18. Februar. [Exesse der Marokkaner.] Die "Patrie" enthält aus Tetuan einen Brief vom 12. Februar, der folgende Einzelheiten über die Ereignisse, die sich dort vor dem Einmarsch der Spanier zutragen, mittheilt: „Die marokkanischen Truppen plünderten, ehe sie die Stadt verließen, das israelitische Viertel und überließen sich dort Exessen aller Art. Das Haus des französischen Vice-Konsuls wurde verwüstet und ihm sein ganzes Vermögen geraubt, das die Frucht vierzigerjähriger beständiger und ehrbarer Arbeiten ist. Herr Nahon (derselbe ist auch Jude) hat eine zahlreiche Familie, die in Tetuan in allgemeiner Achtung steht. Die Wohnungen, Synagogen und öffentlichen Anstalten des jüdischen Viertels wurden alle zerstört. Das einzige Haus, welches die Mauren verschonten, war das des

englischen Vice-Konsuls, James Hay, Bruders des britischen Geschäftsträgers in Marokko, des Herrn Drummond Hay.“

### Provinzial-Zeitung.

=p= **Breslau**, 22. Februar, [Tagesbericht.] Zwar fallen die schönen Tage von Aranjuez noch kommen, wenn die letzten Schauer königlichen Eises verweht sind, hingegen ist es mit den schönen Abenden seit gestern für längere Zeit vorbei. Die strahlenden Salons sind wieder dunkel geworden. Prinz Carneval hat seine Maske abgelegt und sich in den grauen Uchemental des gleichnamigen Mittwochs gefüllt, die verlockende Ball-Annonce ist verschwunden: nur bescheidene Ankündigungen von Nachfesten des Komus, wenige Kränzen, die laut Statut noch abgehalten werden müssen, ein Paar Wurstabendbrote ohne Geigenklang — das sind noch die wenigen Blüthen, die an dem abgewinkelten Faßnachtsbaum hängen geblieben sind. Doch „das Leben ist ein Tanz“, und so war es auch gestern zum letzten Male in Wahrheit. Ungeachtet eines Strafenschlamms, der den Über schwänen wie den Stiefeln höchst gefährlich zu werden drohte, pilgerte doch in den Nachmittagsstunden eine zahlreiche tanztüchtige Gemeinde durch Dick und Dünn in's Freie und nach den auswärtigen gastlichen Hallen, deren Wirths durchgängig irgend ein altes Instrument aufgestellt und einen Virtuosen von der fahrenden Sorte engagirt hatten, der im Gebiete der volkstümlichen Musik wohl zu Hause war. Doch ist die eingetretene Fastenzeit nur eine Station auf dem Tanzboden des Lebens: Nicht lange und die bestaubte Fiedel wird wieder von der Wand gelangt, das Notenhest um einige populäre Melodien bereichert, unter den Arm gesteckt, der Kalender der Vergnügungen neu ausgelegt und Breslau hält zwar keinen Kongress, aber es tanzt wie im Fasching durch den Sommer auf den Winter zu.

= Der Schnellzug aus Wien hat heute Nachmittag in Oester-Dörberg den Anschluß an den Schnellzug nach Breslau nicht erreicht.

„Wohl selten ist ein öffentliches Carnevalsfest, außer etwa der Theaterrede, so befreut in diesem Jahre gewesen, wie der gestrige Maskirade und unmaskirte Ball bei Springer. Schon gegen 9 Uhr hatte sich ein zahlreiches Damenpublikum eingefunden. Trocken befanden sich diese gegenüber den anwesenden Herren in der Minorität, zumal noch in der spätesten Stunde Zugänge derjenigen aus den verschiedenen Privatcirkeln erfolgten. — Das Fest endete am frühen Morgen.“

⊗ [Carnevals-Erlebnisse.] Die mit dem heutigen (Ascher-) Mittwoch abgeschlossene Ballaison war reich an allerlei pittoresken Erlebnissen, wovon natürlich nur der geringste Theil in die Öffentlichkeit drang. Es ist in dieser Zeitung schon der rohen Misshandlung erwähnt, welche ein biefiger Klempnermeister bei einem Tanzfeste im Tempelgarten erlitten hat. Eine mehr heitere Geschichte wird von einem genossenschaftlichen Ball erzählt, der jüngst im Liebich-Saale stattfand. Mit dem Feste war ein herkömmlicher Faßnachtsauzug verbunden, der viele Gäste herbeizog. Die Logen waren von Zuschauern dicht besetzt. Auf der Straße aber bemühte sich noch erschöpftes Publikum vergebens um Einlaß. Dies rührte das Gemüth eines „Biedermann“ auf der Gallerie, und er verließ seinen Platz zu verschiedenen malen, mit „Retourmarlen“ versehen, um dann ohne solche wieder zurückzutreten. Inzwischen hatte er die Marken gegen anständige Doucours unter der draußen barrenden Menge vertauscht. Das Manöver war jedoch zu oft wiederholt und fiel endlich dem aufsichthabenden Billetier auf, der nach ermitteltem Thatbestand keinen Augenblick zögerte, dem alten dienstigen Gaste das Handwerk zu legen und ihn für diesmal gänzlich aus dem Saale zu verbannen.“

⊗ [Auch ein Denkblatt.] Der Chef eines lithographischen Instituts, Hr. Jung, hat das nunmehr vollständig abgetragene „Leinwandhaus“ durch eine Photographie vor dem Vergehen gerettet. Dieselbe hängt jetzt in dem Schaufenster seines photographischen Ateliers, Taschenstraße Nr. 3, aus, und gibt sowohl das Leinwandhaus, als auch die nächsten Gebäude und im Hintergrunde das Rathaus in scharfen Umrissen zur Ansicht. Das saubere Bildchen, das immer neue Bervielfältigungen zuläßt, dürfte für die Breslauer von dauerndem Werthe sein.

⊗ [Militaria.] In Bezug auf die „Berliner Correspondenz“ in Nr. 87 d. Ztg. hören wir, daß von einer Verlegung des 10ten oder eines andern Landwehr-Regiments nach der Provinz Posen nichts bekannt ist. Daß einzelne Truppenteile von hier fort und an deren Stelle andere hierher verlegt werden, um eine mehr nach Brigaden als gesonderte Dislokation zu ermöglichen, wird uns als wahrscheinlich bezeichnet, doch soll sich die ganze Angelegenheit noch in einem solchen Stadium befinden, daß bestimmte Bezeichnungen der zu verlegenden Bataillone nicht im Entferntesten gegeben werden können.

⊗ [Eine projektierte Schlaguhru auf dem Mauritiusthurme.] Eine solche ist schon längst als dringendes Bedürfnis anerkannt, und um so nothwendiger, als biefige Stadt nicht reich an Uhren ist und man in der Umgebung der Mauritiuskirche in der Regel keine Uhr und nur bei Nordwind die vom Dome her hört. Denn die Uhr der barmherzigen Brüder ist kaum zu vernehmen, weil der Thurm, innerhalb dessen sich das Schlagwerk befindet, zu niedrig ist und nicht in der Linie der Klosterstraße sich befindet, welche dort bekanntlich eine Verschiebung nach rechts erleidet. Der Mauritius-Thurm beherrscht auch eine bedeutende Umgebung, weshalb ihn auch Professor Sadebe bei seinen neuesten Vermessungen zu einem der drei Hauptpunkte erkannt hat. — Wie wir hören, ist die Bildung eines Comité's im Gange, welches durch milde Beiträge die Kosten einer Schlaguhru aufbringen und statt eiserner Schlagläden die metallenen erwerben will, welche auf dem katholischen Gymnasium aufbewahrt werden und einst von der Jesuitenkirche herab die vollen Zeit vertunten. Uebrigens verspricht die projektierte Uhr einen um so größeren Effekt nach der Ferne hin, als die Schlagläden in der Durchsicht angebracht werden können. Die Stellen für die Zifferblätter sind schon beim Bau des Thurmes bezeichnet und bereits durchbrochen worden. — Möchte dies gemeinnützige Unternehmung nach Kräften gefördert werden!

⊗ [Israel. Gemeinde-Angelegenheit.] Am gestrigen Abend versammelte sich das Repräsentanten-Kollegium zur Vornahme der statutären Erneuerung für den Gemeinde-Vorstand. Gehäuft wurde zum Vorstandsmitgliede der bisherige Repräsentant Hr. Stadtrath Dr. Friedenthal; als Stellvertreter sind die Herren Bernhard Frank, Rob. Karo und M. Salisch in ernannt.

\* [Bier.] Wenn oft mit Recht über nicht gerathene Biere in Breslau gellagt werden, so sind doch gegenwärtig bei den Bierfreunden im Allgemeinen diese Klagen verstummt. Unter den mancherlei guten, oder doch recht trinkbaren hier gebrauten Gerstenäpfeln behauptet indeß ohne Einbildung mit den ersten Rang das, jetzt von unserem Volsgärtner Herrn Rogall in der Restauration auf der Albrechtsstraße dargebotene sogenannte Wiener Bier, welches die guten Eigenschaft

weinbrenner M. wegen Verlehung des § 246 des Straf-Gesetz-Buches in contum. verhandelt. M. war im Jahre 1857 als Vormund der B'schen Minorennen bestellt worden, und hatte als solcher im Febr. v. J. nach dem Tode der Witwe 30 Thlr. aus einer Sterbefäge, in welcher dieselbe verfügt war, erhalten. Davon verwendete er 25 Thlr. zur Befeitigung der Begräbnisskosten, den Rest aber geständlich in seinen Augen. Die Staats-Anwaltschaft, vertreten durch Herrn Assestor v. Ueckritz, beantragte 3 Monate Gefängnis, 50 Thlr. Geldbuße, event. 1 Monat Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr. Vom Gerichtshofe wurde gemäß diesem Antrag erkannt.

**[Ein komisches Mißverständniß.]** Vor einigen Tagen waren zwei Höderinnen, welche die Kellerräume eines Hauses auf dem Ring zur Aufbewahrung ihrer vegetabilischen Handelsartikel gemietet hatten, eben beschäftigt, die fehlgebliebenen und nicht verkauften Massen von Grünzeug, Obst usw. gegen Abend darin zu bergen, wie sie es immer um diese Zeit zu thun pflegten, als sich plötzlich über sie ein höchst unwillkommenes und übelriechendes Sturzbad ergoss. Dasselbe kam durch eine mit Eisenstangen vergitterte Leitung, welche sich im Hofe, unter dem die Keller lagen, befand und diejenen Licht und Lust zuführte. Sie beruhigten sich indeß bald, als die bestürzte Urheberin des Unglücks in Gestalt einer neu im Hause aufgezogenen Kochin in die theilweise unter Wasser gesetzten Räume des Schlosses drang und unter reuigen Thränen um Entschuldigung bat, daß sie jene Leistung für den Zugang zu einem Abzugskanal gehalten und in diesem Glauben ihr volles Schiff hineingeschüttet habe.

**[Sagan, 21. Februar.]** Gestern Nachmittag um 5 Uhr fand in der Kapelle des herzogl. Schlosses hierelbst die Vermählung der Entlochten der Frau Herzogin von Sagan, der Prinzessin v. Dino mit dem Grafen Orlowitsch statt. \*) Abends 9 Uhr waren mehrere Bewohner Sagans und der Umgegend zu einer in den Räumen des Schlosses stattfindenden Ball eingeladen, an welchem auch die hohen Vermählten teilnahmen und der bis gegen 12 Uhr wähnte. Die prachtvolle Ausstattung der Braut war zwei Tage lang dem Publikum zur Ansicht ausgestellt, welches die Gelegenheit, so seltene, elegante und kostbare Sachen zu bewundern, nicht unbemerkbar ließ und sich recht zahlreich einfand.

Unser neu erbautes, im vorigen Herbst eingemeißeltes Schulhaus erhält leider an mehreren Stellen Sprünge, ob dieselben gefährlich werden können, wird erst die Folge lehren; vorläufig ist der Maurer- und Zimmermeister Lehrfeld beauftragt, die etwaige Erweiterung der Risse genau zu kontrollieren. Das Bauprojekt hat schon vor seiner Ausführung von Sachverständigen und Laien mancherlei Anfeindungen und harten Tadel erlitten und wie es jetzt scheint, nicht ganz unbegründet. Es ist recht zu beklagen, daß man bei so kostspieligen Kommunalbauten nicht dem guten Beispiel anderer Städte folgt und Konkurrenz-Ausschreibungen erläßt. Das Schulhaus soll circa 15.000 Thlr. kosten. — Vor einigen Tagen erfuhr sich in der Kaserne hier selbst ein Kanonier und ehemaliger fand man an der Militär-Lieferungs-Scheune einen Tagearbeiter erhängt.

**[Aus dem Kreise Wohlau, 20. Februar. [Trunk.]** Zwei abfurchtende Beispiele von den Folgen der Trunkenheit sind in diesen Tagen in biegsamen Kreise vorgekommen. Eine bekannte Persönlichkeit in D. wurde des Nachts ½ Meile von seinem Wohnorte halb entkleidet und ohne Stiefeln ganz erstaunt am Wege gefunden und in diesem Zustande nach Hause gebracht. Der Mann war betrunken, und weiß nicht, wie er in diesen Zustand gekommen ist. Beide Füße sind so erfroren, daß das Schlimmste zu fürchten ist. — In D. blieb ein Holzarbeiter im trunkenen Zustande im Walde beim Feuer zurück und wurde später entkleidet und gefährlich verbrannt am Feuer liegend gefunden, die angebrannten Kleider neben sich liegend.

**[M. Landeshut, 21. Februar. [Wochenbericht.]** Sturm und Schnee haben die Straßen ganz unpassabel gemacht, denn Schorn bringt wenig Hilfe, weil die mühselige Arbeit eines Tages oft binnen wenigen Stunden vernichtet wird. Am schlimmsten soll in dieser Beziehung die neue Strafe nach Schmiedeberg befallen sein; von Dittersbach aus kann Fuhrwerk gar nicht auf der Chaussee bleiben, sondern muß den alten Weg über den Kammschauen, denn in der Schlucht, in der jene künstlicherweise angelegt worden ist, haben sich förmliche Schneelavinen niedergelassen, in welchen Mann und Ross versinken würden.

Nachdem glücklicherweise in dem 1 Meile entfernten Dorfe Schreibendorf kein neuer Fall von Krankheitserscheinungen beim Kindvieh vorkommen ist, wurde von Seite der Behörde die Absperrung des verdächtigen Bauernhofes wieder aufgehoben.

Man war mir, wie ich aus Ihren Blättern las, in dem Bericht über den Brand der Jordanischen Mangel in dem der Stadt grenzenden Dorfe Bieder zuvorgekommen. Ich muß dem aber doch noch beifügen, daß es den angestrengtesten Bemühungen der herbeigeeilten Mannschaften mit ihren Sprüsen und den umsichtigsten Anordnungen des königl. Landrats Herrn v. Külow und des städtischen Polizei-Inspectors Herrn Zimmerman zu verdanken war, daß das Feuer auf das obere Stockwerk und den Dachstuhl beschränkt blieb. Leider ist der Verziger nicht versichert (die Police lief Ende Dezember ab), von drei Mietern nur einer. Dies der Grund, daß für die Verunglücksfälle mit Einschluß der Dienstmädchen, denen auch ihre Habseligkeiten verbrannt ist, sofort Geldsammlungen veranstaltet wurden, die trotz der drückenden Zeitverhältnisse einen sehr reichen Ertrag gewährt haben. — Obwohl mehrere Kaufleute großherzigsterweise dem Mangelmeister baare Mittel zur Ausführung eines Aufbaues zugesichert haben, soll es doch noch in Frage stehen, ob er denselben wird unternehmen können. Möge also dieser Unglücksfall allen denen zur Warnung dienen, die sich im Betrieb massiver, feuerfester Häuser wünschen, und demnächst sorglos die Versicherung gegen Feuersgefahr verabstümmen. — Das Vermögen der biegsigen Spaarasse betrug Ultimo Dezember: 30,249 Thlr. 19 Sgr., an dem die Deponten zu fordern haben 26,606 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. und dem Reservefonds zugeschrieben wurden 3643 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.

**[A. Striegau, 20. Februar. [Kommunal-Angelegenheit.]** Ueber die biegsame Steinbrüche. — Ueber die biegsame Steinbrüche. — Der seitens des Justiz-Justizus gegen die biegsame Stadtkommune angestrebte Prozeß wegen Erstattung der durch den Wiederaufbau des am 8. Mai 1858 eingestürzten Theiles des biegsamen königlichen Kreisgerichtsgebäudes aufgelaufenen Kosten ist nunmehr in erster Instanz vor dem königl. Kreisgericht in Liegnitz zur Entscheidung gebracht worden, welche letztere für die verklagte Stadtkommune ungünstig ausgefallen ist, indem das Erkenntniß die Verpflichtung der Kommune zur diesfälligen Erstattung ausspricht. Die Frage, ob gegen dieses Urteil das Rechtsmittel der Appellation einzulegen sei, kam in der, in verlorenener Woche abgehaltenen Stadtverord.-Versammlung zur Erörterung. Die Vers. beschloß nach lebhafter Debatte dieser Frage, die Appellation zu ergreifen. — Obwohl die in unseren Brüchen beschäftigten Steinarbeiter bei regem Fleiß und Geschicklichkeit auch hier auf einen guten Tagelohn kommen, so beobachteten doch die biegsamen Steinbrüche auch kommendes Frühjahr wieder dorthin zu gehen, indem sie in Rusland bedeutend höhere Verdienste erzielten und ihnen auch die Reisetosten vergütet werden. In Folge der wegen der ungünstigen politischen Verhältnisse im verlorenen Jahre unterbliebenen oder bis auf Weiteres eingestellten Bauten war das Steingeschäft der biegsamen Brüche, welche wie bekannt, vorzügliches Granit-Material enthalten, und für welches daher auch selbst im Auslande Bestellungen gemacht werden, ein durchaus nicht zufriedenstellendes. Die meisten Brüche haben aus diesem Grunde nicht unbedeutendes Lager fertig bearbeiteter Steine, in Betreff dessen die Besitzer einer regen Baulust im kommenden Frühjahr entgegensehen.

**[Neustadt OS., 21. Februar.]** Der Regimentsarzt des hier garnisonirenden 6. Husaren-Regiments, Ober-Stabs-Arzt Dr. Glum, ist zur Theilnahme an dem Feldzuge der spanischen Armee gegen Marocco kommandiert worden, um Beobachtungen auf dem Gebiete der ärztlichen Krankenpflege &c. im Felde anzustellen. Gewiß werden die von diesem geschätzten Arzte zu machenden Erfahrungen unserer Armee sowohl als der Wissenschaft von großem Nutzen sein.

**[Myslowitz, 21. Februar.]** Am vergangenen Sonntag bereitete uns Herr Schulvorsteher Anlauf einen Genuss, der noch recht lange in der lebhaftesten Erinnerung bei den sehr zahlreichen versammelten Anwesenden bleibet wird. Er brachte uns nämlich den zweiten Theil der Julius Otto'schen Kinderfeste zur Aufführung, das den Titel führt: „Das Weihnachtsfest.“ Der Unternehmer und Leiter dieser Aufführung, als auch Herr Chor-Direktor Müller, der ihm wader zur Seite stand, und die übrigen Dilettanten, wobei wir besonders des Herrn Ollbrich gedenken, der die Basspartie in der Rolle als „St. Nicolaus“ und „Der Nachtwächter“ sang, werden hoffentlich in dem stürmischen Applaus die dankbare Anerkennung von Seiten des Publikums gefunden haben.

**[Notizen aus der Provinz.]** \* Löwenberg. Am 23. d. werden bei dem Konzert der fürstl. Kapelle folgende Piecen executirt werden: 1) Sym-

phonie (C-dur) von F. Schubert. 2) „Die Hebriden“ (Singals-Höhle). Ouverture von Mendelssohn. 3) Fest-Ouverture von G. Wictor. 4) Konzert (E-moll) für die Violine von David, vorgetragen von Hrn. Martini. 5) Septett für Violine, Bratsche, Cello, Kontrabass, Klarinette, Bass und Horn von Beethoven, vorgetragen von den Herren M. Seifriz, Hübschmann, Oswald, Hartmann, Jakob, Blumenstetter und Kloß.

+ Hirschberg. Neulich drohte dem Dorfe Voigtsdorf Unglück durch Brandstiftung. Dicht neben der evangelischen Kirche wurde nämlich Feuer in einem Strohdach gelegt, welches jedoch glücklicherweise bald bemerkt und ge-loscht wurde.

= Görlitz. Seitens der hiesigen Kaufmannschaft sind, wie der „Anzeiger“ meldet, die Herren G. Schmidt als Präsident der Handelskammer, und F. Conti zu dem in Berlin stattfindenden preußischen Handelstage deputirt worden. Die Sammlungen der naturhistorischen und Gelehrten sind neuerdings namentlich durch Gegenstände aus Egypten bereichert worden, nachdem bereits der Kaufmann Löffler aus Alexandria der Gesellschaft mehrere wertvolle Geschenke gemacht hat. Auch Hr. G. Halberstadt auf seiner Reise nach dem Orient namentlich in Egypten wertvolle Acquaintances für die Sammlungen der Gesellschaft gemacht und derselben als Geschenk überwiesen. — Mit der Annahme der Regierungsvorlage über Bechränkung des Einzugs geldes, wird den Beschwerden des Arbeitervandes nur teilweise abgeholfen, und es wird deshalb von den Arbeitern einer hiesigen bedeutenden Fabrik die Abwendung einer Petition beabsichtigt, welche die vollständige Durchführung des Prinzips der Freizügigkeit verlangt. — Der Entwurf des Schiller-Denkmales ist dem Magistrat mit der Bitte um Genehmigung bereits zugegangen. Bekanntlich hatte sich der Magistrat bei Überlassung des Platzes in den Parkanlagen die Entscheidung über das Projekt des Denkmals vorbehalten, um die Sicherheit zu haben, daß das zu errichtende Denkmal ein unserer Stadt würdiges werde.

# Rothenburg. Unser Stadtvorsteher haben in ihrer letzten Sitzung beschlossen, sich bei der königl. Regierung zu Liegnitz über den Magistrat in Betreff der von ihm einzeitig beschloßenen Erhebung eines Komunal-Steuer-Zuschlags pro 1860 zu beschweren. Außerdem haben sie den Magistrat wiederholt ersucht, den Refurs beim Ministerio in der Angelegenheit, betreffend die auf den Etat gesetzten Brauberechtigungs-Entschädigungen anzu bringen, so wie die Regierung nochmals um Mittheilung der Kommissions-Alten, behufs Anstellung der Nullitäts-klage, zu bitten.

△ Grünberg. Donnerstag den 23. Febr. wird Hr. Lehrer Büschel im Königssaale des Hrn. Kümel ein Klavier-Konzert veranstalten. — In der Vergangung des Gewerbe- und Garten-Vereins vom 17. d. M. feste Hr. Oberlehrer Matthäi seinen letzten Vortrag über die deutsche Einwanderung fort und besprach nach einem erläuterten Rückblick auf die Gründung der deutschen Dörfer die Entwicklung des Bürgerstandes in den Städten.

### Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

**[Breslau.]** In Nachstehendem wollen wir ein wichtiges Urtheil des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte über die Grenzen der Schulzucht, welche dem Lehrer beigelegt ist, mittheilen.

Ein bei der Stadtkirche zu T. angestellter Lehrer hatte einem 13jährigen Knaben, der auf öffentlicher Straße eine grobe Ungezogenheit verübt hatte, und auf die Abmahnung frech und unehrerbietig antwortete, an Ort und Stelle eine Ohrfeige gegeben, und hierüber den Vater derselben zur Erhebung einer Klage wegen thätilicher Beleidigung veranlaßt. Der erkennende Richter erster Instanz hatte den Verlagten „wegen mittelbarer öffentlicher und thätilicher Beleidigung des Klägers“ zu dreitägiger Gefängnisstrafe verurtheilt, und dem letzteren freigesetzt, dieses Erkenntniß durch öffentlichen Aushang bekannt zu machen. Der Verlagte appellirte, die Departements-Regierung erhob nunmehr aber den Konflikt, den auch das Appellationsgericht gegen die Ansicht der ersten Instanz für begründet erachtete. Es wurde nämlich von Seiten des Klägers, wie des erkennenden Richters weder dem Verlagten, als Mitglied des Lehrer-Kollegiums an der Schule, welche der Knabe besuchte, die Berechtigung der Schulzucht gegen denselben überhaupt abgeprochen, noch ihm ein Exempel in dem Maße der Züchtigung vorgeworfen, wohl aber bestritten, daß der Lehrer unter den obwaltenden Umständen außerhalb der Schule und der Schule, auf öffentlicher Straße, zur Vornahme einer Züchtigung berechtigt gewesen sei, weil ihm nur die Schulzucht nicht aber die Straßenpolizei gebühre.

Zur Wiederlegung dieser Ansicht hat die den Kompetenzkonflikte erhabende Regierung auf zwei von dem Gerichtshofe zur Entscheidung für Kompetenzkonflikte in früheren, ähnlichen Fällen abgesetzte Urtheile sich bezogen, in deren Gründen anerkannt worden ist, daß ein zur Schulzucht berechtigter Lehrer in einem seiner Schüler auch außerhalb des Orts und der Zeit des Unterrichts, namentlich auf der Straße oder auf dem Felde, wenn er ihn bei einer ungeüblichen Handlung betreffe, eine verdiente und angemessene Züchtigung auf der Stelle zu ertheilen befugt sei. Der Gerichtshof zur Entscheidung für Kompetenzkonflikte schließt sich auch in vorliegenden Fällen diesem Satze mit der Betrachtung an, daß man der Natur der Sache und der gesetzlichen Vorschriften nach unmöglich der Schulzucht je enge Grenzen setzen dürfe, als der erkennende Richter dies gethan, und fügt hinzu, die öffentlichen Schulen seien nicht bloß Unterrichts-, sondern zugleich Erziehungsanstalten; die Lehrer haben darin den Schülern nicht allein Kenntnisse beizubringen, sondern auch, was eben so wichtig und oft noch wichtiger sei, über deren sittliche Ausbildung zu wachen. Und gerade hauptsächlich zu diesem Erziehungs- Zwecke und viel weniger zu dem des bloßen Unterrichts sei den Lehrern das Recht der Schulzucht beigelegt. Man könne dennach die Anwendung der letzteren weder auf den Ort noch auf die Stunden des Unterrichts beschränken, denn gerade außer diesem Orte und außer dieser Zeit treten, wenn die Aufsicht der Eltern fehlt, erfahrungsmäßig die Unarten der Schüler am häufigsten hervor, und die Lehrer haben daher nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, wenn sie die Schüler, zumal an öffentlichen Orten, bei Verübung solcher Unarten betreten, mit angemessener Strenge dagegen einzuschreiten. Kein Vater könne vernünftigerweise in einem solchen Einschreiten des Lehrers eine Beeinträchtigung seines Erziehungs- und Zuchtrechts über die Kinder finden, da dieses vielmehr dadurch ergänzt und unterstützt werde.

Hieraus folgert nun der Gerichtshof für Kompetenzkonflikte, daß der Rechtsweg über die vorliegende Jurisdicition nach Nr. 5 der Kabinetsordnung vom 14. Mai 1825 und dem § 3 des Gesetzes vom 13. Februar 1854 unstatthaft sei.

\* [Das Schießen von Rüden betreffend.] Am Montag fand vor dem Polizeirichter eine prinzipiell wichtige Verhandlung statt, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Ein biegsiger als Jagdliebhaber befannter und als tüchtiger Schütze gerühmter pensionirter Offizier war angeklagt, eine Rinde unbefugt getötet zu haben. Zu seiner Entschuldigung gab er an, daß er das Töten der Rinde nicht für strafbar halte, zumal darüber Instruktionen bestanden, die den Forstbeamten mitgetheilt worden, und behauptete schließlich, daß das von ihm getötete Wild nicht als Rinde im Sinne des Gesetzes anzusehen gemeinet sei, weil dieses hierunter nur die Ulrehe zähle. Die Polizeianwaltschaft führte dagegen angemessener Weise aus, daß der Zweck des Gesetzes auf Erhaltung des Wildstandes abzièle und diese Erhaltung gefährdet sei, wenn weibliche Rehe getötet würden. Auch unterscheidet nirgends das Gesetz zwischen Schmalthieren und Altären, weshalb das Töten weiblicher Rehe unbedingt unter das Verbot falle. Dasselbe ist ausgesprochen in § 5, Titel XVI. der revidirten Holz-, Maj- und Jagdordnung vom 19. April 1756, welcher § durch die Disposition im § 18 der Jagdpolizei-Ordnung vom 7. März 1850 seine volle Geltung wieder erhalten hat. Es könnte also nicht darauf ankommen, daß Instruktionen vorhanden seien, welche das Erlegen der Rinden gestatteten, weil solche allgemein nicht bekannt gemacht werden. Es wurde aus allen diesen Gründen das Schuldig und 10 Thlr. Geldbuße event. 5 Tage Gefängnis von der Polizeianwaltschaft beantragt, worauf auch das Gericht sich durchweg den Ausführungen derselben anschließend erkannte.

**[Neustadt OS., 21. Februar.]** Der Regimentsarzt des hier garnisonirenden 6. Husaren-Regiments, Ober-Stabs-Arzt Dr. Glum, ist zur Theilnahme an dem Feldzuge der spanischen Armee gegen Marocco kommandiert worden, um Beobachtungen auf dem Gebiete der ärztlichen Krankenpflege &c. im Felde anzustellen. Gewiß werden die von diesem geschätzten Arzte zu machenden Erfahrungen unserer Armee sowohl als der Wissenschaft von großem Nutzen sein.

**[Myslowitz, 21. Februar.]** Am vergangenen Sonntag bereitete uns Herr Schulvorsteher Anlauf einen Genuss, der noch recht lange in der lebhaftesten Erinnerung bei den sehr zahlreichen versammelten Anwesenden bleibet wird. Er brachte uns nämlich den zweiten Theil der Julius Otto'schen Kinderfeste zur Aufführung, das den Titel führt: „Das Weihnachtsfest.“ Der Unternehmer und Leiter dieser Aufführung, als auch Herr Chor-Direktor Müller, der ihm wader zur Seite stand, und die übrigen Dilettanten, wobei wir besonders des Herrn Ollbrich gedenken, der die Basspartie in der Rolle als „St. Nicolaus“ und „Der Nachtwächter“ sang, werden hoffentlich in dem stürmischen Applaus die dankbare Anerkennung von Seiten des Publikums gefunden haben.

**[Notizen aus der Provinz.]** \* Löwenberg. Am 23. d. werden bei dem Konzert der fürstl. Kapelle folgende Piecen executirt werden: 1) Sym-

phonie (C-dur) von F. Schubert. 2) „Die Hebriden“ (Singals-Höhle). Ouverture von Mendelssohn. 3) Fest-Ouverture von G. Wictor. 4) Konzert (E-moll) für die Violine von David, vorgetragen von Hrn. Martini. 5) Septett für Violine, Bratsche, Cello, Kontrabass, Klarinette, Bass und Horn von Beethoven, vorgetragen von den Herren M. Seifriz, Hübschmann, Oswald, Hartmann, Jakob, Blumenstetter und Kloß.

— Hirschberg. Neulich drohte dem Dorfe Voigtsdorf Unglück durch Brandstiftung. Dicht neben der evangelischen Kirche wurde nämlich Feuer in einem Strohdach gelegt, welches jedoch glücklicherweise bald bemerkt und gelöscht wurde.

= Görlitz. Seitens der hiesigen Kaufmannschaft sind, wie der „Anzeiger“ meldet, die Herren G. Schmidt als Präsident der Handelskammer, und F. Conti zu dem in Berlin stattfindenden preußischen Handelstage deputirt worden. Die Sammlungen der naturhistorischen und Gelehrten sind neuerdings namentlich durch Gegenstände aus Egypten bereichert worden, nachdem bereits der Kaufmann Löffler aus Alexandria der Gesellschaft mehrere wertvolle Geschenke gemacht hat. Auch Hr. G. Halberstadt auf seiner Reise nach dem Orient namentlich in Egypten wertvolle Acquaintances für die Sammlungen der Gesellschaft gemacht und derselben als Geschenk überwiesen. — Mit der Annahme der Regierungsvorlage über Bechränkung des Einzugs geldes, wird den Beschwerden des Arbeitervandes nur teilweise abgeholfen, und es wird deshalb von den Arbeitern einer hiesigen bedeutenden Fabrik die Abwendung einer Petition beabsichtigt, welche die vollständige Durchführung des Prinzips der Freizügigkeit verlangt. — Der Entwurf des Schiller-Denkmales ist dem Magistrat mit der Bitte um Genehmigung bereits zugegangen. Bekanntlich hatte sich der Magistrat bei Überlassung des Platzes in den Parkanlagen die Entscheidung über das Projekt des Denkmals vorbehalten, um die Sicherheit zu haben, daß das zu errichtende Denkmal ein unserer Stadt würdiges werde.

# Rothenburg. Unser Stadtvorsteher haben in ihrer letzten Sitzung beschlossen, sich bei der königl. Regierung zu Liegnitz über den Magistrat in Betreff der von ihm einzeitig beschloßenen Erhebung eines Komunal-Steuer-Zuschlags pro 1860 zu beschweren. Außerdem haben sie den Magistrat wiederholt ersucht, den Refurs beim Ministerio in der Angelegenheit, betreffend die auf den Etat gesetzten Brauberechtigungs-Entschädigungen anzu bringen, so wie die Regierung nochmals um Mittheilung der Kommissions-Alten, behufs Anstellung der Nullitäts-klage, zu bitten.

△ Grünberg. Donnerstag den 23. Febr. wird Hr. Lehrer Büschel im Königssaale des Hrn. Kümel ein Klavier-Konzert veranstalten. — In der Vergangung des Gewerbe- und Garten-Vereins vom 17. d. M. feste Hr. Oberlehrer Matthäi seinen letzten Vortrag über die deutsche Einwanderung fort und besprach nach einem erläuterten Rückblick auf die Gründung der deutschen Dörfer die Entwicklung des Bürgerstandes in den Städten.

**[Breslau, 22. Februar. [Börse.]** Die feste Stimmung hielt auch heute an, obgleich die wiener Abend-Course etwas matter gemeldet waren. National-Altheite 58½—59 bezahlt, Credit 7½ G. wiener Währung 7½—76 bezahlt. Eisenbahntickets ohne Umsatz und Fonds bei unveränderter Course weniger teit.

**[Breslau, 22. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]** Kleesaat rothe, fest; ordinäre 8—9 Thlr., mittle 9½—10% Thlr., feine 11½—12% Thlr., hocheine 12—12½ Thlr. — Kleesaat, weiße, unverändert; ordinäre 19½—21% Thlr., mittle 22½—23% Thlr., feine 24—24½ Thlr., hocheine

# Beilage zu Nr. 91 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 23. Februar 1860.

## Vorträge und Vereine.

**Breslau**, 20. Februar. [Gewerbe-Verein.] Die gestrige allgemeine Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Herr Stadtbaurath v. Rour, mit Aufklärung eines Mißverständnisses, durch welches den Besuchern der Sonnabendvorlesungen der Eintritt in das Börsegebäude diesmal verweigert wurde. Es war nämlich wegen eines dafelbst stattfindenden Balles die Abweitung großer Publikums nötig, und in Folge unterlassener Information dehnte der aufsuchtahende Beamte diese Maßregel auch auf Mitglieder des Vereins aus, welche sich nach dem Versammlungslokal im oberen Stockwerk des Börsegebäudes begeben wollten. Nach Erledigung dieser Angelegenheit, in Betracht deren ein mit ungetheiltem Befriedigung aufgenommenes Schreiben des Herrn Polizeipräsidienten v. Kehler verlesen wurde, hielt Herr Branddirektor Westphal einen Vortrag über „Wach- und Badeanstalten.“ Eingangs bemerkte er, wie dieser Gegenstand hier schon mehrfach vertreten, und für unsere angebaute, volkreiche Stadt von der größten Wichtigkeit sei. Demungrechter habe er hier, wie in Deutschland überhaupt, bisher weniger Beachtung und Anfang gefunden, als beispielsweise in Frankreich, Belgien und England, wo die Anstalten gedachter Art 1832 zuerst in Anregung, und 1842 zur Ausführung gebracht wurden. Um nun sein Thema recht gründlich und erschöpfend zu behandeln, beaufsichtigt der Redner, demselben eine Reihe von Vorträgen zu widmen. In dem gestrigen gab er einen durch Abbildungen vielfach erläuterten historischen Rückblick auf die Bäder der alten Völker. Zunächst erwähnte er kurz die Einrichtungen der Indier, Perser und Juden, bei welchen die Waschungen, abgesehen von sanitären Zwecken, befandlich theilweise auch eine religiös-symbolische Bedeutung hatten. Sodann schilderte er die mit den Gymnasien verbundenen kalten und warmen Bäder der Griechen und Römer, bei welchen letzterer die Thermen ungeheure Dimensionen, und einen bis zur Entartung getriebenen Luxus annahmen. In diesen kolossalen Prachtbauten, von denen sich einzelne, in Kirchen und Privatpaläste umgewandelt, bis auf unsere Zeit erhalten haben, waren große Versammlungsäle, Theater, Bibliotheken u. s. w. hergerichtet, um jeglicher Art von Unterhaltung zu dienen. Ausführlich beschrieb der Vortragende ein noch im Ursprungton konjuriertes pompejanisches Bad nach römischem Style, und versprach schließlich, nächstesmal die Erörterung seines Themas bis auf die Neuzeit fortzuführen.

Demnächst wurden mehrere gewerbliche Novitäten vorgezeigt. So war die nach einer Zeichnung des Herrn Kreisbaumeister Lüddecke von Herrn Bronceur Hönsch meisterhaft ausgeführte Grabthür zur Ansicht aufgestellt. Dieselbe ist zur Schließung der Gruft des am 30. März v. J. hierher gestorbenen Grafen Schlabendorff auf Schlaue bei Münsterberg bestimmt, und mit dem gräflichen Wappen nebst entsprechender Handversicherung und einer Inschrift in erhabener Arbeit ausgestattet. — Ferner teilte Herr Dr. Schwart mit, dass ein Schreiblehrer Diamant in Österreich eine neue Art Papier aus Maisstrohfasern bereite, das sich durch seine vorzügliche Qualität und Stärke auszeichne. Eine Fabrik für die massenhafte Auffertigung dieses patentirten Papiers sei bereits in Ungarn entstanden,

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Kaufmann Carl Erdmann in Leoben beeindrucken wir uns Verwandten und Freunden ergebnis anzusehen. [1737]

Ratibor, den 21. Februar 1860.

### L. Schweiger und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: [1725]

Natalie Suckmann, Brie, geb.

Karl Wolff, Cramz bei Breslau.

Die Verlobung meiner Tochter Catharina, verwittmeten von Berg, mit dem großherzogl. medlenburgischen Premier-Lieutenant im vierten Bataillon, Herrn Friedrich von Cramon, beeindrucken mich anzusehen. Roitschowitz, den 18. Februar 1860. [1405]

Agnes verwitwete von Taubadel,

geborene von Jordan.

Die heut erfolgte edelne Verbindung unserer Tochter Amalie mit dem Registratur- oder überlesienden Fürstenthums-Landschafts-Herrn Eugen Göbler zu Ratibor, beeindrucken wir uns Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ergebnis anzusehen. Sadenhörm, den 20. Februar 1860. [1397]

Mittnacht nebst Frau.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

Dr. med. Schiller. [1714]

Celestine Schiller, geb. Bloch.

Heute Früh verließ unser am 7. d. M. gebornes Tochterden. [1736]

Breslau, den 22. Februar 1860.

Apotheker C. Birkholz und Frau.

Außerschlesische Familien-nachrichten. Verlobungen: Fr. Hermine Lange in Quedlinburg mit Hrn. Aug. Ziegler in Berlin.

Geb. Verbindung: Fr. Andreae mit Fr. Clara Heder in Frankenhausen, Fr. Hans Fr. v. Weltbeim, f. f. öst. Hauptmann, mit Mls. Philippa Greaves in Venetia, Fr. Eugen Weisslog in Schönbeck mit Fr. Jenny Baumgarten in Gr. Salze.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Sanitätsrat Dr. Ficinus in Stolberg am Harz, Hrn. Graf Conrad Holstein in Neverstroff, eine Tochter Hrn. Lieut. und Zahlmeister Ugnad in Berlin, Hrn. Major im gr. Generalstabe Reithaus, Hrn. Prem. Lieut. v. Lübeck in Halberstadt.

Todesfälle: Frau Caroline Prinzessin zu Hohenzollern-Sigmaringen, geb. von Weiber, in Danzig, Fr. Inspektor Wihl. Pauli in Berlin, Frau Therese Hübner in Stettin.

Nachruf an Naleska Fries, gest. den 23. Februar 1859.

Der Monde zwölf sind nun vergangen, Da Engelstund, Du Holdes, Dich Des Todes kalte Hand umfangan, Dein Auge Früh geschlossen sich!

Geissen ward's Du ohn' Erbarmen Du, unser Alter Freud' und Lust Aus lieblicher Mutter Armen Von Vater's zärtlich treuer Brust!

Gschwanden bin die süßen Träume, Die sie im Geiste hochbeglückt! Dein Tod hat all' die schönen Keime Gehöftster Früchte früh getrunken!

Frisch blutet d'rüm der Eltern Wunde, Von der Erinn'rung stets erneut, Wie in des Todes bittere Stunde, Da Du sie thnen schlugst, noch heut!

O mag der Himmel in den Kindern, Die ihnen leben, Trost verleiht, Das sie den Schmerz um Dich nun lindern Und bleibend ihnen wohl gedeih'n. [1720]

Die dritte Abtheilung von [1719]

Sattler's Cosmorama

It täglich bis Sonnen-Untergang zu sehen.

und eine andere in der Vorbereitung begriffen. — Endlich präsentierte noch Herr Wagenbauer Drehler ein neu und eigentümlich konstruiertes Wagenrad, dessen Felgen und Speichen sich von den bisherigen wesentlich unterscheiden, und letztere an Dauerhaftigkeit weit übertreffen sollen.

Auf eine Anfrage des Herrn Literaten Oelsner, wenn die Mitglieder den Redencha überliefert pro 1858 erhalten würden, erwiderte der Vorsitzende, dass derselbe wegen früheren Verzögerungen zusammen mit dem von 1859 ausgetragen werden soll. Über das noch erwartete Register zum vorigen Bande des „Gewerbeblattes“ wird keine Auskunft ertheilt. Verschiedene von Herrn Dr. angemeldete Mitteilungen über bessere und auswärtige gewerbliche Vereine ic. werden als erster Gegenstand auf die nächste Tagesordnung kommen.

## Briefkasten der Redaktion.

Dem geehrten □-Korrespondenten in Sagan: wir seben mit Vergnügen der Erfüllung des freundlichen Versprechens entgegen und bitten um nähere Angabe der Adresse.

## Inserate.

### Haupt-Uebersicht der Wirksamkeit der Schiedsmänner der Stadt Breslau pro 1859.

	Zahl der anhängig gewei. Sachen.
Paul Kraus, Kaufmann, Alcise-Bezirk	8 7
Schröder, Kaufmann, Albrechts-Bezirk	34 29
Samoš, Kaufmann, Antonius-Bezirk	4 4
Wielisch, Zimmermeister, Barmherige Brüder-Bezirk	36 20
Lilienfeld, Lithograph, Barbara-Bezirk	56 39
Henne, Commissär, Bernhardin-Bezirk	23 11
Wiesner, Gräpner, Bischof-Bezirk	15 11
Schlesinger, Kaufmann, Blaue-Hirsch-Bezirk	42 29
Feindt, Kaufmann, Börs-Bezirk	10 5
Bürkner, Kaufmann, Bürgel-Bezirk	42 33
Fribe jun., Brauermeister, Christophori-Bezirk	40 10
Hoffmann, Inspector, Dom-Bezirk	2 2
Schuber, Kaufmann, Dorotheen-Bezirk	12 4
S. Cuhnow, Kaufmann, Drei-Berge-Bezirk	33 15
Höller, Kaufmann, Drei-Linden-Bezirk	79 47
Heintz, Particular, Elstausend-Jungfrauen-Bezirk	38 20
Zimmermann, Kaufmann, Elsfeld-Bezirk	2 2
Grünhas, Destillateur, Franziskaner-Bezirk	20 5
M. Gradenwitz, Kaufmann, Goldene-Rabe-Bezirk	15 9

Schmidgalla, Kaufmann, Grüne-Baum-Bezirk	53	24
Katzky, Kaufmann, Hinterdom-Bezirk	54	29
Welt, Instrumentenbauer, Himmerei-Bezirk	28	22
Büttner, Goldarbeiter, Jesuiten-Bezirk	25	4
Hertel jun., Kaufmann, Johannis-Bezirk	24	11
Weiß, Seifenfiedermeyer, Katharinen-Bezirk	41	20
Eduard Groß, Kaufmann, Klaren-Bezirk	15	14
Jabassohn, Kaufmann, Maria Magdalenen-Bezirk	19	19
Sander, Kaufmann, Matthias-Bezirk	53	17
Wagner, Kaufmann, Mauritius-Bezirk	151	51
Feustel jun., Böttchermeister, Mühlen- und Bürger-Bezirk	7	—
werder-Bezirk	10	6
Linke, Particular, Neukreitniger-Bezirk	5	5
Neugebauer, Kaufmann, Neuwelt-Bezirk	42	32
Kretschmer, Apotheker, Nikolai-Bez. I. Abth.	41	11
Hever, Inspector a. D., Nikolai-Bez. II. Abth.	13	13
Audolph, Goldarbeiter, Ober-Bezirk	11	9
Engel, Kaufmann, Post-Bezirk	37	26
Klein, Kaufmann, Rathaus-Bezirk	43	25
Neumann, Kaufmann, Regierungs-Bezirk	179	76
Lauschner, Hauptlehrer, Rosen-Bezirk I. Abth.	2	2
Sinnmayer, Parfümier, Rosen-Bezirk II. Abth.	36	30
Birchols, Apotheker, Sand-Bezirk	23	20
Mühlsteiff, Getreidehändler, Schlachthof-Bezirk	14	13
Fränkel, Lotterie-Einnehmer, Schloss-Bezirk	69	18
Enke, Kaufmann, Schweidnitzer-Angel-Bezirk	13	3
Linke, Steuer-Einnehmer a. D., Schweidnitzer-Bezirk	58	18
Gerlach, Stadtrath, Sieben-Kurfürsten-Bezirk	28	13
Borchert, Kaufmann, Sieben-Kademühlen-Bezirk	14	5
Krieger, Kaufmann, Theater-Bezirk	20	13
Blasche, Kaufmann, Urzlinzer-Bezirk	13	13
Kollen, Kaufmann, Vincenz-Bezirk	68	34
Hutstein, Kaufmann, Bier-Löwen-Bezirk	13	1
[277] Breslau, den 9. Februar 1860. Summa 1931 1011		

Der Magistrat.

### Importeur Schlesinger in Breslau

hält am hiesigen Platze das bedeutendste Lager ächt importirter, hochfeiner

### ,Havana-Cigarren“

zu den Preisen von 40, 50, 60 bis 100 Thlr. pro mille und werden sowohl hiesige wie auswärtige Ordres mit grösster Sorgsamkeit ausgeführt.

[1100] Comptoir- und Lager: Bischofsstrasse 3, 1. Etage.

## Wintergarten.

Donnerstag den 23. Februar: [1740]

### 1. Stes Abonnement.

Aufgeführt werden unter Andern:

Sinfonie (F-moll) von Maurer. Ouverture zu „Prometheus“ von Beethoven. Der Karneval von Venetien. Fantasie für Flöte. Nachruf an Weber. Fantasie für Orchester. Für heute Anfang 3 Uhr. Ende 7 Uhr. Entrée 5 Sgr.

## Liebich's Lokal.

Heute, Donnerstag den 23. Februar:

20. Abonnements-Konzert der Musikkgesellschaft Philharmonie, unter Leitung ihres Direktors Herrn Eduard Braun.

Zur Aufführung kommt unter Andern: Ouverture zum Märchen von der schönen Melusine; Violoncello-Solo, vorgetragen von Herrn Wagner, und Sinfonie (Es-dur) von Joseph Haydn. [1410]

Anf. 4 Uhr. Entrée 5. Nichtabonnenten 5 Sgr.

## Amtliche Anzeigen.

### [248] Bekanntmachung.

Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung 1.

Den 10. Februar 1860.

In dem Konkurs über das Vermögen des

[247] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Hausbesitzers Ernst Blaunze hier ist durch Auffordnung beendet.

Breslau, den 11. Februar 1860.

Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I.

[262] **Bekanntmachung.**

Behuhs Verpachtung des Straßendüngers und der Schooerde, welche auf dem Platze an der Siebenhubener- und Grabsdener-Straße abgeschlagen werden, vom 1. Januar 1860 ab, auf zwei Jahre, haben wir einen neuen Termint angezeigt auf

Donnerstag den 1. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

im Bureau VI. Schweidnitzerstraße Nr. 7 im Marstallgebäude.

Die Licitations-Bedingungen sind in der Rathsdienner-Stube zur Einsicht ausgelegt.

Breslau, den 15. Februar 1860.

Der Magistrat. Abtheilung VI.

Der Posten des Polizei-Wachtmeisters und Executors hierbei wird vacant. Mit demselben ist ein jährliches Einkommen von circa 150 Thlr. verbunden. Die Anstellung erfolgt gegen einen sechsmontanen Probiedienst.

Civilvergängsberechtigte, noch rüstige Militär-Invalide, welche zum Polizedienst befähigt und im Schreiben nicht ungelebt sind, können sich unter Einsichtung ihrer Atteste, bis zum 15. März d. J. bei uns melden.

Trachenberg, den 13. Februar 1860.

Der Magistrat. [1396]

Die im Regierungs-Bezirk Breslau, im Kreise Trebnitz gelegenen Allodial-Güter:

1) Groß-Peterwitz mit Raake,

2) Gellendorf,

3) Vingen,

4) Tschke,

sollen vom 1. Juli 1860 ab auf 18 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden.

In Groß-Peterwitz befindet sich eine Brauerei und eine Spiritus-Brennerei von 4200 Quart täglichen Betriebs.

Die Güter liegen direkt an der Breslau-Pozener Eisenbahn, 5 Meilen von Breslau entfernt und sind in 1 Stunde mit der Eisenbahn zu erreichen. Die Kreisstadt Trebnitz ist 2½ Meile, die Marktstadt Trachenberg und Braunsig sind 1 Meile von gedachten Gütern entfernt. In Gellendorf, am Dominalhofe ist der Bahnhof Gellendorf und sind diese Güter sämtlich mit einander begrenzt und vom Gellendorfer Bahnhof nur ½ Meile entfernt gelegen.

Zu diesem Güter-Complex gehören:

a) Aderlande . . . . . 3622 Mrg. 128 □ R.  
b) Wiesen . . . . . 657 " 145 "  
c) Hütung und Gräser . . . . . 215 " 114 "  
d) Teiche . . . . . 116 " 5 "  
e) Wege, Unland, Sand- und Lehmgruben . . . . . 206 " 53 "  
f) Hofraum, Gärte . . . . . 109 " 87 "

Zusammen 4927 Mrg. 172 □ R. Karten, so wie die speciellen Vermessungsregister, als: Ausfaß-Tafeln und Nachweise der vorhandenen Vieh-Corpora liegen im Rent-Amt zu Groß-Peterwitz zur Aufführung bereit.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei dem königlichen Justiz-Rath Herrn Weinmar in Breslau, Messergasse Nr. 1, als auch bei dem Herrn Landes-Arresten Pilaski auf Ratzewitz vor Gellendorf, sowie im Rentamt zu Groß-Peterwitz eingesehen werden.

Zur Uebernahme dieser Pachtung gehört ein disponibles Vermögen von 30 bis 40 Tausend Thalern. [1399]

Groß-Peterwitz, den 21. Februar 1860.

Das Rent-Amt.

**Große Pferde-Auktion.**

Morgen Freitag den 24. d. Mts., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen am Schlüssel (auf dem Pferdemarkt, Obermarkt),

50 Stück tierische Arbeits-, Post- und Wagen-Pferde, 4-6 Jahr alt, unter Garantie für gefechliche Fehler von Seiten des Auftraggebers, meistbietend versteigert werden. [1327] H. Saul, Auctions-Kommiss.

**Mühlen-Werkauft.**

In romantisch reizender und fruchtbarer Gegend am Fuß des Riesen-Bergebirges, unmittelbar an einer Stadt mit 2200 Einwohnern, ist eine vollständiger Wasserkraft nie entbehrende Mühle mit Spinnfabrik, Strumpfstricker-Walte, und 30 Morgen Ader und Biesen, von guter ertragfähiger Boden-Dualität, für 18,000 Thlr. veräußlich, wogegen 4000 Thlr. Anzahlung erforderlich und 10,000 Thlr. Hypotheken nicht gefordert und gestoßen sind. Die Mahlmühle enthält einen französischen, deutschen und Spiegang, ist neu und massiv erbaut, mit gewölbtem Bürde- und Kuhstall, Remise und Scheuer. Spinnfabrik und Walte verarbeiten jährlich 9000 Thlr. Renten jährlich 89 Thlr. und in der Mühle starker Bäckereibetrieb mit sofortigem Abholen. Das zu verkaufende Etablissement, zu jedem Fabrikgeschäft geeignet, entspricht allen Wünschen und es erhält, auf vorstehende Anfragen, sofort Auskunft. [1400]

G. Härtel in Hirschberg, katholischer Ring Nr. 448.

**Zu verkaufen**

eine in England erbaute Cylindermangel mit Dampfheizungsapparat; Geiste von Eisen, die beiden Papierwalzen jede 2 Ellen Länge und 21 Zoll Starke, die eiserne Mittelwalze 2½ Elle lang und 11 Zoll stark (sächsisches Maß). Diese Mangel ist bis Ende April an jedem Wochentage im Gange zu sehen in der Kattunfabrik zu Großenhain im Königreich Sachsen. [1738]

Petersburger Papieros, Türk. Tabak, 1te Qualität, direct bezogen, empfiehlt. [1728]

Julius Stern, Ring 60.

Kupferschmiedestraße 16 ist ein Gewölbe nebst Comptoir-Stube und Keller zu vermieten. Näheres dagegen im 3. Stock. [1743]

des Standes der ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien ultimo Dezember 1859.

I. Aktiva.

1) Kassen-Bestand:	a. geprägtes Geld, Kassen-Unterschriften, Banknoten und Darlehns-Kassen-Scheine.....	110,074 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.
	b. Provinzial-Obligationen und andere Effeter.....	485,397 " 4 " 10 "
2) Forderungen:		
	a. Darlehen:	
	1) an Private.....	535,780 " 29 " 7 "
	2) an Kreis-Korporationen und Gemeinden.....	217,214 " 10 " 9 "
	3) an Deichverbände.....	999,325 " — " — "
	b. Rückläufige Zinsen von Darlehen ic. ....	16,904 " 29 " 11 "
	c. Vorräte.....	116,034 " 11 " 11 "

II. Passiva.

1) Provinzial-Obligationen .....	1,353,625 Thlr. — Sgr. — Pf.
2) Darlehns-Kassen-Scheine .....	500,000 " — " — "
3) Vorräte .....	50,000 " — " — "
4) Zinsen von Provinzial-Obligationen und Darlehns-Kassen-Scheinen .....	37,991 " 12 " 11 "

Breslau, den 16. Februar 1860. [276]

**Direktorium der ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien.**

Mehrere Kalkofen-Besitzer Oberschlesiens haben in jüngster Zeit Öfferten ihres Produkts durch Zeitungen und Circulars, begleitet von Attesten aller Art, veröffentlicht lassen, — ja eines der legeren trägt sogar den Charakter in sich, den langjährig bewährten guten Ruf unseres Kalkes zu verdächtigen.

Solchen pomphaften Anpreisungen gegenüber beziehen wir uns lediglich auf die nachstehende Analyse unsers Kalksteins in rohem und gebranntem Zustande, nach welcher schwerlich ein anderer Kalkstein aus oberschlesischen Brüchen unsern Kalk an Güte gleichkommen wird.

Selbstverständlich ergiebt ein Eisenbahnwagen mit 30 Tonnen unseres Kalkes im gelöschten Zustande mindestens 540 Kubikfuß, zum großen Theil aber bei richtiger Behandlung sogar bis 600 Kubikfuß.

Diese Angabe dokumentirt zur Genüge die Güte und Fettigkeit desselben. Atteste über die vorzüglichste Qualität unseres Kalkes von Autoritäten Sachverständiger liegen auf unserem Comptoir, Orlauerstraße Nr. 1, zu Jedermann's Einsicht bereit, und halten wir es für überflüssig, solche erst durch die Zeitungen bekannt zu machen.

**Hinrichlich der Preise, so können wir bei unserm umfangreichen Etablissement der Konkurrenz jeder Zeit die Spitze bieten.** [1411]

**Das Gogoliner und Gorasdzer Kalk- und Produkten-Comptoir.**

**Analyse.**

Die chemische Untersuchung des oberschlesischen, durch das Gogoliner u. Gorasdzer Kalk- und Produkten-Comptoir produzierten und in Handel gebrachten gebrannten Kalk ergab folgende Resultate:

I. der gebrannte Kalkstein:	II. der rohe Kalkstein:
Kalkeerde . . . . . 98,10 p.Ct.	kohlensaure Kalkeerde . . . . . 98,71 p.Ct.
Kohlsäure . . . . . 0,70 "	Bittererde . . . . . 0,24 "
Eisenoxyd . . . . . 0,53 "	(entspricht 0,37 p.Ct. Eisenoxyd)
Bittererde . . . . . 0,18 "	kohlensaures Eisenoxydul . . . . . 0,55 "
lösliche Kieselerde . . . . . 0,49 "	unlösliche Säuren . . . . . 0,50 "
	Summa 100 p.Ct.
Unlösliche Substanz und Alcali spurweis.	

Bei der großen Reinheit des Rohmaterials bietet der gebrannte Kalkstein ein Fabrikat, welches als ausgezeichnetes Material zur Verwendung sowohl als Düngkalk für landwirthschaftliche Zwecke, sowie als Baukalk empfohlen werden muss, und sich auch bereits durch eine längere Reihe von Jahren durch seine Gleichartigkeit und Güte in weiten Kreisen Anerkennung verschafft hat.

Proslau im Mai 1859.

Dr. Kröcker,

Professor an der königlichen landwirthschaftlichen Akademie.

**Die Theater-Bous- und Billet-Handlung, Albrechtsstraße Nr. 24,** warnt das geehrte Publikum hiermit pflichtgemäß vor den Individuen, welche auf offener Straße und in der Nähe des Theaters, Billets zum Verkauf anbieten, da diese Subjekte seit Jahren öfters schon durch Verlauf ungültiger Billets, seit neuerer Zeit aber wiederholte Beträgereien verübt haben sollen, wie dies die Bekanntmachungen der Theaterdirektion vom 22. d. M. ab besagen. [1735]

**Die echten Eduard Groß'schen Brust-Caramellen, von der Handlung Eduard Groß in Breslau, haben sich seit 12 Jahren für Husten-, Hals- und Brustleiden höchst wohlthätig bewährt!**

Dieselben sind von vielen hohen Sanitäts-Behörden und Autoritäten speziell geprüft und als bewährt begutachtet. Von allerhöchsten Persönlichkeiten, wie von Personen aller gebildeten Klassen, im Interesse der leidenden Mitmenschen bestens empfohlen worden. Echte Packung in chamois Papier à Carton 15 Sgr., in blau à 7½ Sgr., in grün 3½ Sgr. und Prima stärkste Qualität, in Rosa Gold à Carton 1 Thlr. — Jeder Carton ist mit der Firma „Eduard Groß“ 3mal, nebst Facsimile, 1mal die Bequichtigung des königl. preuß. Sanitäts-Raths, Kreis-Physikus Herrn Dr. Kolley, Ritter ic. ic. und des Hof-Rath Ritter ic. ic. Dr. Gumprecht versehen. [1401]

Bon diesen echten Eduard Groß'schen Brust-Caramellen halten stets Lager:

Reinerz, C. J. Gründer, Rosenberg, L. J. Weigert's Nachf. Rosenberg, F. Kuhner, Sagan, G. A. Körner, Salzbrunn, C. W. Ertel, Schmutzfeilen, Fr. Knobloch, Schönbach, A. Lachmuth, Schönau, H. Jüttner, Schönau, C. Weigert's Nachf. Schönwalde, Ernst Jägle, M. Schreibendorf, C. Lubewig, M. Schreibendorf, C. Höslner, Schweißberg, A. Heyn, Sprottau, Th. G. Kimpeler, Seidenberg, W. A. Webner u. Co., Silberberg, A. Heyn, D. Plischke, Gr. Strehlitz, J. Kempfky, Gr. Strehlitz, D. A. J. Kaller, Strehau, C. A. Jellendorf, Tarnowitz, J. G. Böhni, Tarnowitz, J. B. Schön's Wwe., Tarnowitz, J. Sobald jun., Tarnowitz, C. J. Wallitzek jun.

**Pferdezahn-Saat-Mais für Landwirthe.**

Unsere frischen Zufuhren von Amerika sind bereits mit dem Dampfer „Teutonia“ in Hamburg angekommen, und werden Aufträge frühzeitig von uns ausgeführt. [1403]

J. F. Poppe u. Comp. in Berlin.

In Bezug auf obige Anzeige ersuchen wir die Herren Landwirthe, uns ihren Bedarf baldig aufzugeben.

Breslau, den 22. Februar 1860.

Gebrüder Staats, Karlsstraße 28.

**Unglaublich, aber doch wahr!**

1 Ries gutes Concept-Papier von 1 Thlr., 1 Thlr. 3 Sgr., 1 Thlr. 6 Sgr., 1 Thlr.

10 Sgr., 1 Thlr. 20 Sgr. bis 2½ Thlr.; 1 Ries seines Kanzlei-Papier von 1 Thlr. 12 Sgr., 1 Thlr. 15 Sgr., 1 Thlr. 20 Sgr., 2 bis 3 Thlr. empfiehlt die bekannte billige Papier-Handlung J. Bruck, Nikolaistraße Nr. 5. [1306]

**Gutskauf-Gesuch.**

Mit einer Anzahlung von 150.000—200.000 Thlr. wünsche ich für mich eine Herrschaft, wo möglich mit altem Wald, und für meinen Sohn mit 40—60.000 Thlr. ein schönes Rittergut im Werth von 90—150.000 Thlr. zu kaufen. Ich erwünsche die Herren Gutsbesitzer, aber nur diese Öfferten mit ausführlicher Gutsbeschreibung und Angabe des Preises, unter H. G. S. Nr. X. poste restante Charlottenburg, bis zum 4. März einzufinden. [1738]

G. Härtel in Hirschberg, katholischer Ring Nr. 448.

**Zu verkaufen**